



Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

An den
Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses
Herrn Dr. Andreas Tietze, MdL
im Hause

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/163

an alle Ausschüsse des Landtags

Kiel, 2. Oktober 2017

Sehr geehrter Herr Dr. Tietze,

beigefügt sende ich Ihnen die Beschlüsse der 29. Veranstaltung „Altenparlament“, das am 15. September 2017 im Schleswig-Holsteinischen Landtag stattgefunden hat.

In Absprache mit der „Arbeitsgruppe Altenparlament“, der Repräsentanten von Landessenorenrat, LAG der freien Wohlfahrtsverbände, Sozialverband Deutschland, BRH, DBB, DGB, LAG Heimmitwirkung, Landessportverband und die seniorenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen angehören, bitte ich darum, die Beschlüsse, die Ihren Fachausschuss betreffen, zur Kenntnis zu nehmen und zu beraten.

Vom Ausschuss ist dann zu entscheiden, ob und mit welchen Forderungen der Senioren sich das Plenum befassen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Beschlüsse

des 29. Altenparlamentes

am 15. September 2017

Anlage: Eingereichte Anträge

Beschlüsse

des 29. Altenparlamentes

in der Reihenfolge der Beratung

Arbeitskreis 1

„Kriminalitätsprävention und Verbraucherschutz“

AP 29/3 NEU

Mehr Personal und bessere Ausstattung für unsere Polizei

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, für mehr Personal und eine bessere – auch sächliche – Ausstattung der Landespolizei zu sorgen. Die Arbeitsbelastung der schleswig-holsteinischen Polizistinnen und Polizisten hat sich in den vergangenen zehn Jahren massiv verändert. So ist die Polizei bei Großveranstaltungen oder Risikospielen im Profifußball stärker gefordert als früher. Auch die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität erfordert erhebliche personelle Ressourcen. Zusätzlich ist die sogenannte Cyber-Kriminalität auf dem Vormarsch. Die schleswig-holsteinische Landespolizei muss deshalb vor allem personell deutlich aufgestockt werden, um den veränderten Anforderungen gerecht werden zu können. Gegebenenfalls müssen auch Dienststellenstrukturen verändert werden, um einen schnellen und zuverlässigen Polizeidienst sicherzustellen.

AP 29/7 NEU

Bestellung rezeptpflichtiger Medikamente bei Online-Apotheken; wachsende Arzneimittelkriminalität

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und sich auch im Bundesrat dafür einzusetzen, dass Maßnahmen ergriffen werden, die den wachsenden Interneteinkauf von Arzneimitteln und das damit verbundene Risiko der Verbraucher/Patienten, durch Unwissenheit gesundheitsgefährdende Fälschungen bzw. Medikamente schlechter Qualität zu erhalten, unterbinden. Es ist essentiell, wenn man auf virtuelle Beratungszentren in Deutschland setzt, dass die Bildung von seriösen Zentren gesetzlich unterstützt wird, und dass die Bevölkerung über die Art der Zentren, also auch unseriöse Zentren, die man im Internet findet, aufgeklärt wird.

AP 29/1 NEU

Öffentliche Sicherheit

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, damit älteren Menschen ein besserer Schutz vor Internetbetrügereien, vor telefonischen Nötigungen, wie z. B. vor dem Enkeltrick und vor unberechtigtem Betreten ihrer Wohnungen oder Häuser gewährleistet wird. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel sollen zur Verfügung gestellt werden.

AP 29/2 NEU

Verbraucherschutz im Internet

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für mehr Verbraucherschutz im Internet einzusetzen. Das Land Schleswig-Holstein sollte darüber hinaus mehr für Prävention tun und seine Bürgerinnen und Bürger über aktuelle Entwicklungen im Internet informieren. Kinder und Jugendliche lernen schon heute viel über die neuen Medien in der Schule. Für Seniorinnen und Senioren sollte es kosten-

freie bzw. subventionierte EDV-Kurse geben, welche für die Gefahren im Web sensibilisieren. Diese Kurse sollten kooperierend mit der Polizei entwickelt werden. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel sollen zur Verfügung gestellt werden.

AP 29/4 NEU

Bessere Ausstattung der juristischen Organe

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine bessere personelle Ausstattung der Justiz im Land einzusetzen. Dies soll nicht nur die Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte betreffen, sondern auch den Vollzug.

AP 29/5 NEU

Opferbetreuung besser organisieren

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine stärkere Betreuung der Opfer von Straftaten einzusetzen.

AP 29/6 NEU

Spezielles Opferschutzprogramm für Seniorinnen und Senioren

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich für ein spezielles Opferschutzprogramm für Seniorinnen und Senioren im Land einzusetzen. Hierzu sollten bei Polizei und anderen geeigneten Organisationen besonders geschulte Ansprechpartner/innen bereitgestellt werden. Die erforderliche finanzielle, personelle sowie sächliche Ausstattung ist sicher zu stellen.

AP 29/8

Schriftgröße auf Verpackungen vergrößern

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden gebeten, sich für eine leichter lesbare Beschriftung für Nahrungs- und Genussmittel sowie für Arzneimittel einzusetzen.

AP 29/9

Inkassofirmen sollen den Rundfunkbeitrag nicht eintreiben

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Rundfunkbeitrag nicht durch Inkassofirmen eingetrieben wird, sondern die geltende Praxis beibehalten wird.

AP 29/10 NEU

Umwandlung des klassischen Bahn-Tickets in die digitale Form (Bus-Ticket)

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die klassischen Fahrkarten in Papierform für die öffentlichen Verkehrsmittel, erhalten bleiben.

AP 29/11 NEU

Neues EU-Reiserecht benachteiligt Urlauber

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass gravierende Änderungen im EU-Reiserecht nicht nur digital bekannt gemacht werden, sondern die Änderungen auch all denen bekannt gemacht werden, die kein Internet haben.

AP 29/12 NEU

Täuschung der Verbraucher durch Änderung der gut eingeführten Nährwerttabellen von der üblichen Bewertungsmenge 100 Gramm (oder Milliliter) auf von den Lebensmittelkonzernen festgelegte Portionsgrößen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die bewährten Nährwerttabellen mit den üblichen und überschaubaren Bewertungsmengen/Richtwerten von 100 Gramm (oder Milliliter) in Tabellenform beibehalten werden.

AP 29/13 NEU

Zuckerreduktion in Lebensmitteln und Süßgetränken

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auch über den Bundesrat und den Bundestag darauf hinzuwirken, dass Maßnahmen ergriffen werden, um den Verzehr von Zucker und anderen Süßungsmitteln und deren übermäßige Beimengung in vielen Lebensmitteln, vor allem in Süßgetränken, deutlich zu reduzieren.

AP 29/14

Providerwechsel

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei einem Providerwechsel durch den Verkauf an einen anderen Provider der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht erhält.

AP 29/15 NEU

Einsicht in die Patientenakte

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Einsicht in die eigene Patientenakte einfach, klar und übersichtlich möglich ist. Informationen über diese Möglichkeit sollen jeder Patientin/jedem Patienten in Form eines Flyers zur Verfügung gestellt werden.

AP 29/16

Flächendeckende Einführung des Bürgerkoffers als Service für alle Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Gemeinden und Kreise aufzufordern und ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, Bürgerkoffer zum Einsatz zu bringen, die die melde- und ordnungsrechtlichen Bedarfe von Bürgerinnen und Bürgern erfüllen, die in von Verwaltungseinheiten unterversorgten Gebieten leben und wohnen.

**Arbeitskreis 2
„Armutsprävention“**

AP 29/18 und 19 NEU

Wirkungsvolle Maßnahmen gegen Altersarmut

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung gegen die ständig steigende Altersarmut für wirkungsvolle Maßnahmen einzusetzen.

Zur Vermeidung von Altersarmut sind folgende Maßnahmen notwendig und politisch umzusetzen:

- eine zeitnahe Erhöhung des Lohnniveaus und eine deutliche Ausweitung sozialversicherungspflichtiger Jobs, damit der Arbeitslohn zum Leben reicht
- eine sozial orientierte Beschäftigungspolitik wie Begrenzung der Leiharbeit
- eine entsprechend deutliche Anhebung des Mindestlohns
- eine sozialgerechtere Ausgestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung als tragende Säule der Altersversorgung, die Rückführung der drastischen Kürzungen des Rentenniveaus, die Abschaffung der Heraufsetzung des Renteneintrittsalters.
- Die gesetzliche Rente muss wieder der wesentliche Eckpfeiler für die Altersversorgung sein.

AP 29/20 und 21 NEU

Grundlegende Überarbeitung des Deutschen Rentensystems

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, generationenverträglich und nachhaltig das Rentensystem in der Bundesrepublik zu stärken und eine Bundesinitiative zu starten, um das Rentensystem grundlegend zu überarbeiten, damit allen arbeitenden Menschen im Alter eine Rente zur Verfügung steht, von der sie ohne zusätzliche Unterstützung vom Staat ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Wir fordern eine Rente, die den Lebensstandard sichert, Armut im Alter verhindert und solidarisch finanziert wird.

AP 29/22

Rentenniveau erhöhen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Novellierung des 2004 beschlossenen RV-Nachhaltigkeitsgesetzes einzusetzen. Das Rentenniveau muss wieder auf den Wert von 1990 – auf 55 % – angehoben und dort für künftige Generationen gehalten werden.

AP 29/24

Erwerbstätigenversicherung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung einzusetzen.

AP 29/25

Grundfreibetrag

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich im Bundesrat für folgende Ziele einzusetzen:

1. Der Grundfreibetrag ist für alle Steuerzahler ab 2018 jährlich neu zu berechnen, um einen Rückfall unter die Armutsgrenze bei Lohn- bzw. Rentenerhöhungen zu vermeiden.
2. Die nachgelagerte Rentenbesteuerung, die 2005 eingeführt wurde und bis 2040 zu einer 100 %-igen Besteuerung der Renten führen soll (ohne anzurechnenden Rentenfreibetrag), ist grundsätzlich aufgrund der mit der Agenda 2010 eingeführten erfolgten Zunahme von prekären Arbeitsverhältnissen und den daraus resultierenden Folgen für zukünftige Rentner neu zu überdenken, um Altersarmut zu vermeiden.

Freibetrag in der Grundsicherung

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung eines Freibetrags in der Grundsicherung nach dem SGB XII einzusetzen.

Neuordnung der Kranken- und Pflegeversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung sollte eine Pflichtversicherung für alle werden. Leistungen der bisherigen Privatversicherung sollen als Zusatzversicherungen angeboten werden. Ein Wechsel der gesetzlichen Krankenkasse soll jederzeit möglich sein.

Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze bei Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung

Die Beitragsbemessungsgrenzen bei der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sollten abgeschafft werden, damit sich Besserverdienende gerechter an den steigenden Kosten beteiligen.

Einzahlung zur Anhebung der eigenen Altersversorgung

Die Landesregierung Schleswig-Holstein möge sich dafür einsetzen, dass allen Bürgern ermöglicht wird, statt „Riesterrente“ oder privater Zusatzversicherung die Werte des eigenen Renten- oder Versorgungskontos durch Einzahlungen zu erhöhen.

Abschaffung der sog. Zwangsverrentung

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich für die endgültige Abschaffung der sog. „Zwangsverrentung“ für langjährige Empfänger von Arbeitslosengeld II einzusetzen.

Förderung nachberuflicher Tätigkeiten als neue Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit die Bundesagentur für Arbeit die Förderung der nachberuflichen Orientierung zu einem neuen Schwerpunktthema ihrer Arbeit macht, um im Rahmen einer flächendeckenden Vernetzung und Koordinierung von Angebot und Nachfrage nachberuflicher Tätigkeiten mit den Kommunen vor Ort aufzubauen und zu koordinieren.

Freiwilliger Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung GKV

Die Landesregierung Schleswig-Holstein möge sich dafür einsetzen, dass allen Bürgern unabhängig vom Einkommen der Zutritt zur gesetzlichen Krankenversicherung ermöglicht wird.

AP 29/36

Die Kosten der Gesundheitsprävention gerechter umverteilen

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Kosten der Gesundheitsprävention nicht zu Lasten der GKV gehen.

AP 29/37

Krankenkassen- und Zusatzbeiträge

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundestag/Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Krankenkassenbeiträge künftig wieder paritätisch von den Versicherten und den Arbeitgebern und Rentenversicherungsträgern gezahlt werden.

Zusätzliche Belastungen der Kassen und damit der Pflichtversicherten durch Reformen, bestimmte Gruppen betreffend oder beitragsfrei Versicherte, sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass zur Finanzierung dieser Aufgaben alle gesellschaftlich-relevanten Gruppen im gleichen Umfang herangezogen werden.

AP 29/38

Beitragsfreie Krankenversicherung für alle Kinder und Jugendlichen von 0 - 18 Jahren

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auf die Bunderegierung und die Gesetzgebung einzuwirken, alles zu tun, damit alle Kinder und Jugendlichen beitragsfrei krankenversichert sind: außer den gesetzlich bei den Eltern mitversicherten eben auch die Kinder und Jugendlichen, deren Eltern sich in prekären Versichertenformen befinden oder gar nicht versichert sind. Es gilt, die Kinder in aktuellen Fällen im Rahmen der Fürsorge zu versorgen.

AP 29/39, 40 und 41 NEU

Sozialer und bezahlbarer Wohnraum

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den sozialen Wohnungsbau und alternative Wohnforen zu fördern und hierfür zur Koordinierung die Stelle eines Landesbeauftragten für den Wohnungsbau einzurichten.

AP 29/42

Flächendeckende Einführung des „Seniorentickets“ als Service für alle älteren Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, damit alle älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger im Rentenalter in den Genuss verbilligter Fahrpreise (50 %) in Bussen und Bahnen Schleswig-Holsteins kommen.

AP 29/43

Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, das Kommunalabgabengesetz dahingehend zu ändern, dass für die Entsorgungsträger die Möglichkeit besteht, Gebührenvergünstigungen für Inkontinenzartikel zuzulassen.

AP 29/44

Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Straßenausbaubeiträge abzuschaffen.

Der Schleswig-Holsteinische § 8 KAG v. 22.07.1996 ist ersatzlos aufzuheben und durch ein Gesetz analog dem zur Änderung des Hamburgischen Wegegesetzes und der Einheitssätze-Verordnung v. 16.11.2016, HmbGVBl. 2016,473, zu ersetzen.

Arbeitskreis 3 „Gesundheitsprävention“

AP 29/45

Erarbeitung einer Strategie zur landesweiten Umsetzung des Präventionsgesetzes

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine Strategie zur landesweiten Umsetzung des Präventionsgesetzes zu erarbeiten, die flächendeckend gesundheitsorientierte Bewegungsangebote auch für ältere und hochaltrige Menschen zum Gegenstand haben.

AP 29/46

Umsetzung der Vorgaben des Präventionsgesetzes

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben des Präventionsgesetzes und auf der Grundlage des neuen Koalitionsvertrages und der Landespräventionsvereinbarung spezielle Präventionsprogramme für Menschen über 70 Jahren zu erarbeiten und zeitnah zu realisieren. Hierzu sollten entsprechende Verhandlungen mit den Krankenversicherungen geführt werden.

AP 29/47

Gesundheitsprävention für Seniorinnen und Senioren durch Sport

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, nach dem Auslaufen der bisherigen Projekte des Landessportverbandes und anderer Institutionen weiterhin Geldmittel für die Fortsetzung des präventiven Seniorensports zur Verfügung zu stellen.

AP 29/48

Demenzplan weiterentwickeln und Prävention stärken

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, bei der Weiterentwicklung des Demenzplans noch größeres Gewicht auf den Aspekt der Prävention zu legen. Hierbei sollten insbesondere folgende Ziele verfolgt werden:

- Die Schaffung möglichst flächendeckender Beratungsangebote über die Bedeutung und präventive Wirkung der Ernährung für Körper und Gehirn,
- Die Schaffung möglichst umfassender Beratungsangebote über die Relevanz und präventive Wirkung von Sport und Bewegung sowie die verstärkte Kooperation mit der kommunalen Ebene, um den flächendeckenden Zugang zu altersgerechten Sport- und Bewegungsangeboten sicherzustellen,
- Die Gewährleistung einer möglichst flächendeckenden Beratung über die Bedeutung und präventive Wirkung sowie die Förderung von kulturellen Aktivitäten, ma-

thematischen Knocheleien oder kreativen Hobbys, um die geistige Fitness zu erhalten,

- Die Förderung von möglichst flächendeckenden Angeboten des gemeinschaftlichen Engagements sowie des sozialen Austauschs.

AP 29/49

Lehrstuhl für Altersmedizin

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im Bundesland Schleswig-Holstein einen „Lehrstuhl für Altersmedizin“ einzurichten.

AP 29/50 NEU

Unterstützung suchtkranker Menschen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auch über den Bundesrat und den Bundestag darauf hinzuwirken, dass mehr finanzielle Mittel für die Behandlung Suchtkranker zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist die Zuzahlungsfreiheit für ältere Menschen zu beachten.

AP 29/51

Versorgung der Hepatitis-C-Opfer des damaligen Blutskandals

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auch über den Bundesrat und den Bundestag darauf hinzuwirken, dass diejenigen Opfer des Bluterskandals aus den 80er Jahren mit Hepatitis-C-Erkrankung eine Versorgung erhalten wie ihre Mit-Opfer mit HIV-Erkrankung.

AP 29/52

Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, Programme für eine Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung zu entwickeln und zeitnah umzusetzen.

AP 29/53

Flächendeckende Gesundheitsversorgung

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine flächendeckende Gesundheitsversorgung einzusetzen.

AP 29/54

Gewährleistung einer lebensrettenden Versorgung plötzlich schwer Erkrankter durch kürzere Rettungswege.

Organisationsverschulden durch zu geringe Dichte von Krankenhäusern in Schleswig-Holstein.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, die rettungsdienstliche Notfallversorgung von Schwerkranken so zu gestalten, dass die medizinisch erforderlichen kurzen Zeiten bis zur lebensrettenden Erstversorgung eingehalten werden.

AP 29/55

Barrierefreie Arztpraxen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für mehr barrierefreie Arztpraxen einzusetzen.

Internetanbindung in Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, alles zu tun um die Internetanbindung in Schleswig-Holstein zu vervollständigen und zu verbessern. Der hier genannte Grund ist der der medizinischen Versorgung besonders in strukturschwachen Regionen.

AP 29/57

Video-Sprechstunde im Zuge der Umsetzung des E-Health-Gesetzes vom 4. Dezember 2015 (Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert zu beschließen und auch im Bundesrat sich dafür einzusetzen, dass Videosprechstunden auch in Zukunft nur durchgeführt werden dürfen, wenn

- vorab eine persönliche Untersuchung durch diesen Arzt/diese Ärztin stattfindet,
- bei Veränderungen eines Krankheitsbildes oder Anzeichen weiterer Erkrankungen immer eine persönliche Untersuchung erfolgt,
- bei kontinuierlicher Behandlung eines Patienten/einer Patientin in definierten Zeitabständen ein direkter Kontakt zwischen Arzt/Ärztin und Patient stattfindet (Dokumentationspflicht).

AP 29/58

Wahrung des Patientenwohls und Einhaltung des medizinischen und pflegerischen Berufsethos gegenüber der Primärorientierung von Krankenhäusern und Einrichtungen an ökonomischen, marktorientierten Interessen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, selbst tätig zu werden und auf die Bundesregierung und die Gesetzgebung einzuwirken, dass medizinische Leistungen aus medizinischer Indikation durchgeführt werden und Patienten nicht zu Zielobjekten finanzieller Optimierungen missbraucht werden.

AP 29/59

Entlassmanagement

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auf die Bundesregierung einzuwirken, dass in der Auseinandersetzung um die konkreten Rahmenbedingungen des Entlassmanagements eine rasche Lösung angestrebt wird. Das Gesetz ist rasch nachzubessern, damit eine einvernehmliche Lösung im Interesse der Patienten gefunden wird.

AP 29/60

Transparenz und Kontrolle der erbrachten medizinischen Leistungen, Quittung für Patienten nach § 305 SGB V

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und auch im Bundesrat sich dafür einzusetzen, dass die Krankenkassen die nach § 305 SGB V den Patienten zustehende Patientenquittung ohne Aufforderung am Quartalsende kostenfrei zuschicken.

AP 29/61

Transparenz der rezeptpflichtigen Arzneimittelpreise bei Abschluss der Rabattverträge sowie Zugang zu zuzahlungsbefreiten Medikamenten für alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert zu beschließen und auch im Bundesrat sich dafür einzusetzen, dass die Rabattverträge für Arzneimittel zwischen den Krankenkassen und Herstellern transparent werden, damit der tatsächliche Arzneimittelpreis, den die Kasse für das Medikament zahlt, bekannt ist. Dadurch ergibt sich zwangsläufig, dass die Krankenkassen sich verpflichten müssen, bei Rabattverträgen auf die Zuzahlungen durch die Mitglieder zu verzichten.

AP 29/62

Anwendung der GKV-Liste der zuzahlungsbefreiten Medikamente für alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenkasse, unabhängig welcher Krankenkasse sie angehören

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert zu beschließen und auch im Bundesrat sich dafür einzusetzen, dass alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen die von der GKV ermöglichte Befreiung der Zuzahlung für bestimmte Medikamente auch tatsächlich erhalten.

AP 29/64 NEU

Rekommunalisierung im Gesundheitswesen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine Rekommunalisierung im Gesundheitswesen einzusetzen.

AP 29/65

Aufnahmerecht für alle pflegebedürftigen Menschen ohne Einschränkungen

Die Landesregierung mit seinem Ministerium für „Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein“ wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auch Menschen ohne Pflegegrad, die allein sind und den Alltag nicht mehr bewältigen können, in stationären Einrichtungen aufgenommen werden können.

AP 29/66

Anpassung des Personalschlüssels an den tatsächlichen pflegerischen Bedarf in stationären Einrichtungen

Die Landesregierung mit ihrem Ministerium für „Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes“ wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Personalschlüssel in den stationären Einrichtungen dem tatsächlichen pflegerischen Bedarf angepasst wird.

AP 29/67 NEU

Änderung des Personalschlüssels der Pflegestützpunkte in Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der Personalschlüssel der Pflegestützpunkte erhöht wird. Der Rahmenvertrag für Pflegestützpunkte ist umzusetzen.

AP 29/68

Kündigungsfrist bei unvorhersehbarem Übergang in eine Pflegeeinrichtung

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden gebeten, sich dafür einzusetzen, das Mietrecht um einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf verkürz-

te Kündigungsfristen bei unvorhersehbarem Übergang in eine Pflegeeinrichtung zu ergänzen.

AP 29/69

Anwendungsbereich des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, den Geltungsbereich des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes neu so zu definieren, so dass er auch anwendbar ist für Wohnformen, die über betreutes Wohnen der alten Definition hinausgehen, aber kein Pflegeheim i. S. des SBestStG sind.

AP 29/70

Aufnahme eines Zusatzes in das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) beim § 8

Die Landesregierung mit ihrem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein wird aufgefordert, bei der Überarbeitung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes in den § 8 einen Absatz 4 aufzunehmen:

„Ein Beirat wird auch in besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen gewählt, wenn in diesen Einrichtungen keine Wahlfreiheit bzgl. der Pflege, der Betreuung und der hauswirtschaftlichen Versorgung besteht“.

AP 29/71

Gewährleistung der im Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) § 20 (1) verpflichtenden Regelprüfungen in stationären Einrichtungen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, die Kreise und kreisfreien Städte nachdrücklich auf die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung hinzuweisen, in allen stationären Einrichtungen entsprechend SbStG § 7 (1) die verpflichtenden Regelprüfungen nach § 20 (1) durch die jeweilige Heimaufsicht sicherzustellen.

AP 29/72

Namentliche Aufnahme der „LAG Heimmitwirkung SH e. V.“ in das Selbstbestimmungsgesetz (SbStG) unter § 2 Absatz

Das Ministerium für „Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein“ und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, bei der Überarbeitung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes, die namentliche Aufnahme der „LAG Heimmitwirkung SH e.V.“ in den § 2 Absatz 4 des SbStG aufzunehmen.

AP 29/74

Transparenz und Kontrolle bei beruflichen Betreuern als gesetzliche Vertreter

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung Schleswig-Holstein und der Bundestag werden aufgefordert, dass das Betreuungswesen hinsichtlich der gesetzlichen Betreuer einem Kontrollsystem unterliegt, in das die zu betreuenden Personen einbezogen werden bzw. angehört werden.

AP 29/75 NEU NEU

Sanitäranlagen an den Anlegestellen der Nord-Ostsee-Kanalfähren

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich für die Sanierung und Öffnung der WC-Anlagen - dazu ge-

hören auch behindertengerechte Toiletten an den 13 Nord-Ostsee-Kanalfähren - auf beiden Seiten der Anlegestellen des Nord-Ostsee-Kanals einzusetzen

AP 29/76

Umsetzung des 7. Altenberichtes der Bundesregierung vom November 2016

Alle Kommunen werden aufgefordert, die Vorschläge des 7. Altenberichts vom November 2016 umzusetzen.

Eingereichte Anträge

Arbeitskreis 1

„Kriminalitätsprävention und Verbraucherschutz“

AP 29/1

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Öffentliche Sicherheit

Adressat: Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit älteren Menschen ein besserer Schutz vor Internetbetrügereien, vor telefonischen Nötigungen, wie z. B. vor dem Enkeltrick, und vor unberechtigtem Betreten ihrer Wohnungen oder Häuser gewährleistet wird.

Begründung:

Die Zahl der Geschädigten ist ständig steigend. Gerade ältere, alleinstehende Menschen werden immer wieder geschädigt.

Als präventive Maßnahme wären mehr Aufklärung und die Erstellung eines Leitfadens, der älteren Menschen als Handlungshilfe in diesem Themenbereich dient, wichtig.

Fragen wie z. B.

- welche Legitimation muss ich einfordern,
 - welche Person/Institution kann ich mit der Bitte um Hilfe anrufen,
 - wie verhalte ich mich, wenn ich mich unter Druck gesetzt fühle,
- sollten angesprochen werden.

Sinnvoll wäre die Erarbeitung von Verhaltensrichtlinien in Zusammenarbeit von Politik, Polizei und Seniorenräten.

Durch öffentliche Medien, Auslagen in öffentlichen Einrichtungen, durch Seniorenbeiräte, Postwurfsendungen usw. könnten die älteren Menschen erreicht werden. Aufklärungsveranstaltungen zu diesem Themenkreis sollten verstärkt angeboten werden mit dem Ziel, ältere Menschen auf diese Ausnahmesituationen vorzubereiten.

Karsten Obersteller

In geänderter Fassung angenommen.

AP 29/2

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Verbraucherschutz im Internet

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für mehr Verbraucherschutz im Internet einzusetzen.

Begründung:

Bundesweit steigen die Zahlen von Anzeigen zu Betrugsfällen im Internet. Besonders neue User, also Kinder und ältere Menschen, die sich erst langsam dem Medium Internet annähern, laufen Gefahr, in eine Online-Falle zu tappen.

In Schleswig-Holstein hat man auf diese Entwicklung reagiert und unter anderem die „Online-Wache“ ins Leben gerufen – eine einfache Anlaufstelle, um Betrugsdelikte im Internet direkt online anzuzeigen.

Das Land Schleswig-Holstein sollte darüber hinaus mehr für Prävention tun und seine Bürger über aktuelle Entwicklungen im Internet informieren. Kinder und Jugendliche lernen schon heute viel über die neuen Medien in der Schule. Für Seniorinnen und Senioren sollte es kostenfreie bzw. subventionierte EDV-Kurse geben, welche für die Gefahren im Web sensibilisieren. Diese Kurse sollten zumindest kooperierend mit der Polizei entwickelt werden.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 29/3

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Mehr Personal und bessere Ausstattung für unsere Polizei

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, für mehr Personal und eine bessere Ausstattung unserer Landespolizei zu sorgen.

Begründung:

Es gibt in Schleswig-Holstein etwas mehr als 8.000 Polizeibeamte. Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag verpflichtet, innerhalb der nächsten fünf Jahre zusätzliche 500 Stellen zu schaffen.

Die Arbeitsbelastung der schleswig-holsteinischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Polizei hat sich in den vergangenen zehn Jahren aber nicht nur leicht, sondern massiv verändert. So ist die Polizei bei Großveranstaltungen oder Risikospielen im Profifußball viel stärker personell gefordert als früher. Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität erfordert erhebliche personelle Ressourcen. Zusätzlich ist die sogenannte Cyber-Kriminalität (Verbrechen im Internet) auf dem Vormarsch. All das soll die Landespolizei mit kaum veränderter Personaldecke schultern?

Die schleswig-holsteinische Landespolizei muss vor allem personell noch deutlicher aufgestockt werden. Dies schulden wir zunächst den Polizistinnen und Polizisten, die täglich ihren Kopf für unsere Sicherheit hinhalten. Aber auch alle anderen Bürgerinnen und Bürger im Land haben das Recht, auf ein sicheres Schleswig-Holstein. Ein Schleswig-Holstein, in dem die Polizei die Zeit hat, auch einem Einbruch in erforderlichem Maße nachzugehen.

In geänderter Fassung angenommen.

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Bessere Ausstattung der juristischen Organe

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine bessere Ausstattung der Justiz im Land einzusetzen.

Begründung:

Der SoVD erlebt es in seiner täglichen Arbeit, vor allem an den Sozialgerichten: Weil es dort zu wenig Personal gibt, müssen Kläger mitunter mehrere Jahre auf ihren Prozess warten.

Drastischer wirkt sich der Personalmangel in der Justiz bei Strafverfahren aus. Es ist weithin bekannt, dass insbesondere bei jugendlichen Straftätern eine kurze Zeit zwischen der Straftat und der Verhandlung sein sollte – wenn zu viel Zeit dazwischen liegt, wirkt die Bestrafung auf die jugendlichen Täter nicht mehr als Sühne für die eigentliche Missetat. Und genau hierum geht es doch.

Verbrecher müssen wissen, dass sie nach einer Straftat schnell abgeurteilt werden.

In geänderter Fassung angenommen.

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Opferbetreuung besser organisieren

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine stärkere Betreuung der Opfer von Verbrechen einzusetzen.

Begründung:

Die Arbeit von Organisationen wie dem Weißen Ring kann gar nicht hoch genug wertgeschätzt werden. Viele Opfer von Verbrechen fühlen sich im Anschluss an die Tat allein gelassen und bemängeln, dass Straftäter (z. B. bei der Haftverbüßung) deutlich mehr Aufmerksamkeit erhalten).

Der SoVD Schleswig-Holstein setzt sich für einen stärkeren Focus auf die Opfer von Verbrechen ein. Die Landesregierung wäre gut beraten, Organisationen, wie den Weißen Ring, deutlich stärker zu unterstützen.

In geänderter Fassung angenommen.

DGB Bezirk Nord, Bezirksseniorenausschuss

Spezielles Opferschutzprogramm für Seniorinnen und Senioren

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich für ein spezielles Opferschutzprogramm für Seniorinnen und Senioren im Land einzusetzen.

Hierzu sollten bei Polizei und Sozialdiensten besonders geschulte Ansprechpartner vorgehalten und die erforderliche finanzielle personelle Ausstattung – sowohl beim Personal als auch bei den Sachmitteln – bereitgestellt werden.

Darüber hinaus wird um einen Bericht über die seit 2011 eingeleiteten Maßnahmen hierzu sowohl im Land als auch in den Kommunen gebeten.

Begründung:

Die Zahl der gewachsenen Wohnungseinbrüche, Überfälle und Diebstähle, von denen insbesondere Seniorinnen und Senioren betroffen sind, nimmt nach wie vor zu. Deshalb wird hier der bereits zum 23. Altenparlament gestellte Antrag (23/14) aus der September-Sitzung 2011 hier noch einmal aufgegriffen und erneut auf die Notwendigkeit der Bereitstellung intensiver Opferschutz-Beratungen hingewiesen. Nur so können traumatische Erlebnisse auf Dauer positiv bewältigt werden.

In geänderter Fassung angenommen.

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und die

Fachgruppe 4 – Pflege und Gesundheit

Bestellung rezeptpflichtiger Medikamente bei Online-Apotheken; wachsende Arzneimittelkriminalität

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert zu beschließen und auch im Bundesrat sich dafür einzusetzen, Maßnahmen zu ergreifen, um den wachsenden Interneteinkauf und das damit verbundene Risiko der Verbraucher/Patienten, durch Unwissenheit gesundheitsgefährdende Fälschungen bzw. Medikamente schlechter Qualität zu erhalten, zu unterbinden.

Es ist essentiell, wenn man auf virtuelle Beratungszentren in Deutschland setzt, dass die Bildung von seriösen Zentren gesetzlich unterstützt wird und dass die Bevölkerung über die Art der Zentren also auch unseriöse Zentren, die man im Internet findet, aufgeklärt wird.

Begründung:

In Deutschland werden landesweit immer mehr Projekte aus der Telemedizin gestartet, dazu gehören Videosprechstunden und Verschreibungen.

- A) Seit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) aus dem Jahr 2004 ist der Versandhandel mit sämtlichen Arzneimitteln in Deutschland erlaubt.
- B) Erstverschreibungen von Arzneimitteln setzen in der BRD einen vorherigen persönlichen Kontakt voraus (§ 48 AMG).

- C) Nach der RICHTLINIE 2011/24/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2011, die auch von der BRD unterschrieben wurde, ist ein Behandlungsmitgliedstaat „der Mitgliedstaat, in dessen Hoheitsgebiet Gesundheitsdienstleistungen für den Patienten tatsächlich erbracht werden. Im Fall der Telemedizin gilt die Gesundheitsversorgung als in dem Mitgliedstaat erbracht, in dem der Gesundheitsdienstleister ansässig ist.
- D) Nach den Patientenmobilitätsrichtlinien des Bundesgesundheitsministerium vom 23. Oktober 2013 gilt: Ein Rezept für ein Arzneimittel, das z. B. in Frankreich ordnungsgemäß verschrieben wurde, soll auch in einer Apotheke jedes anderen Mitgliedstaates eingelöst werden können, vorausgesetzt, das betreffende Arzneimittel ist in dem betreffenden Staat verfügbar.

Hinsichtlich der Arzneimittelversorgung hat damit der Verbraucher jetzt die Möglichkeit, sein Medikament aus der Apotheke um die Ecke oder aber über Versandapotheken aus Deutschland oder einigen Ländern der EU zu beziehen. Das bedeutet aber auch, dass der „private“ Einkauf von Medikamenten über Internetportale mit und ohne direkten Arztkontakt zunimmt und damit auch das Risiko, einer inadäquaten Behandlung einerseits und der Erhalt von Medikamenten zweifelhafter Herkunft und Qualität andererseits, steigt.

Hintergründe:

Für wen sind Online-Apotheken attraktiv?

- Für Patienten mit einer Dauermedikation, nicht für Akutbehandlungen und Notfallversorgung,
- für Patienten, die ihre Medikamente selbst zahlen müssen und günstigere Preise erhoffen,
- für Patienten, die anonym bleiben wollen und z. B. Lifestyle-Medikamente, modeabhängige Lebensgenussmedikamente (Viagra), Schmerztabletten (Sucht) und Dopingmittel bestellen,
- für Patienten, die nicht das Vertrauen haben, ihre Situation mit dem Arzt zu diskutieren bzw. glauben, dass der Arzt ihm das Medikament nicht verschreiben wird,
- für Patienten, die ihre Behandlung in ihrem Umfeld (Familie, Arbeit) verheimlichen wollen,
- für Patienten mit Selbstmedikation,
- für Patienten, die auf Boni hoffen.

Eine wachsende Kultur der Selbstdiagnose und Selbstmedikation führt dazu, dass immer mehr unregulierte Webseiten mit unkontrolliertem Zugang zu unsicheren Medikamenten auftauchen.

Gefährlich wird die Situation dadurch, dass es im Ausland Anbieter für rezeptpflichtige Medikamente gibt, bei denen ein Arzt „im Hintergrund“ das Rezept ausstellt, nachdem der Antragsteller einen Fragebogen ausgefüllt hat. Laut Aussage auf der entsprechenden Webseite wird der Fragebogen vom Arzt durchgesehen und er stellt dann das entsprechende Rezept aus, das dann an die Apotheke, die mit zu dem System gehört, weitergeleitet und dem Patienten zugeschickt wird.

Folgende Maßnahmen können den Verbraucher davor schützen auf unseriöse Anbieter hereinzufallen:

- Intensivierung der Kontroll- und Ermittlungstätigkeiten, besonders im Internet,
- verstärkte Aufklärung der Öffentlichkeit über die Risiken von illegal erworbenen Arzneimitteln,
- verstärkte Aufklärung der Öffentlichkeit unseriöse bzw. illegale Anbieter im Internet zu erkennen.

Quellen:

http://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Recht/2015-12-11_Hinweise_und_Erlaeuterungen_zur_Fernbehandlung.pdf
http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=139314,58
<http://www.test.de/DrEd-Riskanter-Besuch-beim-Online-Arzt-4420335-0>.
https://www.arznei-telegramm.de/html/2012_11/1211095_03.html
<https://www.sparmedo.de/info-arzneimittelfaelschungen.html>
<http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs275/en/>
Bundeskriminalamt Kriminalistisches Institut
Forschungs- und Beratungsstelle Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität und Kriminalprävention (IZ 34)
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/krankenversicherung/arzneimittelversorgung/einfuhr-von-arzneimitteln.html>
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:32011L0024>
<http://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/2015/e-health.html>
<files.messe.de/cmsdb/007/14144.pdf>

In geänderter Fassung angenommen.

AP 29/8

Senioren-Union der CDU Schleswig-Holstein

Schriftgröße auf Verpackungen vergrößern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden gebeten, sich für eine leichter lesbare Beschriftung für Nahrungs- und Genussmittel sowie für Arzneimittel einzusetzen.

Begründung:

Kleingedrucktes, speziell bei Versicherungen und Verträgen, hat nicht ohne Grund einen schlechten Ruf. Unter der Attitüde des Papiersparens verbergen sich oft massive wirtschaftliche Interessen. Ausgerechnet die Älteren und Schwachen, mit im Alter nachlassender Sehkraft, sind nur mithilfe starker Vergrößerungshilfen in der Lage, für sie wesentliche Informationen zu lesen.

Für EAN-Strichcodes, die für den reibungslosen Verkauf unerlässlich sind, wird aber genügend Platz reserviert. Für Hinweise über Konservierungsmittel, Allergene, Farbstoffe und sonstige vom Verbraucher unerwünschte Inhaltsstoffe muss man schon sehr genau hinschauen.

Die Politik tut gut daran, sich erneut mit der Mindestgröße von Beschriftungen zu beschäftigen und Abhilfe zu schaffen. Dies ist im Rahmen des Verbraucherschutzes unumgänglich.

Dieter Holst,
stellv. Landesvorsitzender

Angenommen

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Kreissenjorenbeirat, Seniorenrat/beirat Brokstedt**

Inkassofirmen sollen den Rundfunkbeitrag nicht eintreiben
Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Rundfunkbeitrag nicht durch Inkassofirmen eingetrieben wird, sondern die geltende Praxis beibehalten wird.

Begründung:

Die Argumentation, dass die Behörden mit Vollstreckungsersuchen der Landesrundfunkanstalten mit steigender Tendenz überschüttet werden, durch Inkassobüros entlastet werden, ist nicht zu Ende gedacht.

Säumige Zahler sind ein weiterer Beweis, dass die Altersarmut rasant fortschreitet.

Es trifft wieder mal die sozial Benachteiligten, im Besonderen die Älteren.

Es entstehen weitere Kosten für die säumigen Rundfunkgebührenzahler: Nicht unerhebliche Inkassogebühren, Gerichtskosten; ältere Bürgerinnen und Bürger werden durch die Inkassobüros und deren z. T. dubiosen Arbeitsweisen in Angst versetzt.

Gerichte werden blockiert usw. Hier wird ein behördlicher Prozess in Gang gesetzt, der nicht den üblichen Grundsätzen der Fürsorge entspricht.

Peter Schildwächter

Angenommen.

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Kreissenjorenbeirat, Seniorenrat/beirat Brokstedt**

Umwandlung des klassischen BahnTickets in die digitale Form (Bus-Ticket)

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die klassischen Fahrkarten, Fahrscheine für die öffentlichen Verkehrsmittel, erhalten bleiben.

Begründung:

Betagte und hochbetagte Seniorinnen/en sind im Umgang mit der digitalen Technik nicht sicher. Sie haben eine erhebliche Hemmschwelle davor und zum Teil Angst, den Umgang mit dieser Technik zu erlernen und zu bedienen.

Von vornherein werden die Seniorinnen/en ausgegrenzt, die altersarm sind. Dieser Personenkreis kann sich diese Technik nicht kaufen und die laufenden Kosten nicht von Ihrer sehr geringen Altersversorgung bezahlen. Sie können somit nicht am Leben teilhaben.

Presse-Info:

Mehrheit steht hinter dem klassischen Bahn-Ticket

BERLIN Die Mehrheit der Bundesbürger lehnt das von der Deutschen Bahn geplante Zugfahren ohne klassische Fahrkarte ab. 68 % der Befragten lehnen den Ersatz des Fahrscheins durch eine digitale Variante ab, wie aus einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Emnid für das Magazin "Focus" hervorging. Nur 27 % seien dafür. Die Bahn plant mittelfristig die Einführung des digitalen Tickets. dpa

Peter Schildwächter

In geänderter Fassung angenommen.

AP 29/11

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Kreisseniiorenbeirat, Seniorenrat/beirat Brokstedt**

Neues EU-Reiserecht benachteiligt Urlauber

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass gravierende Änderungen im EU-Reiserecht nicht nur digital bekannt gemacht werden, sondern die Änderungen auch denen bekannt gemacht werden, die kein Internet haben: Die älteren Bürgerinnen und Bürger.

Begründung:

Künftig sind bei Pauschalreisen Preiserhöhungen von bis zu 8 % bis 20 Tage vor dem Reiseantritt möglich, ohne dass man vom Vertrag zurücktreten kann.

Ferienwohnungen und Tagesreisen fallen nicht mehr unter das deutsche Pauschalreiserecht. Die Folge ist: Urlauber kommen z. B. bei einer Insolvenz des Veranstalters nicht mehr an ihre Vorauszahlung heran.

Bei Mängeln sind die Gerichte am Ort der Ferienwohnung zuständig. Urlauber müssen sich darauf verlassen können, dass Reiseanbieter zu den Angeboten stehen.

Peter Schildwächter

In geänderter Fassung angenommen.

AP 29/12

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.
Kreisseniiorenbeirat, Seniorenrat/beirat Steinburg**

Täuschung der Verbraucher durch Änderung der gut eingeführten Nährwerttabellen, von der üblichen Bewertungsmenge 100 Gramm (oder Milliliter), auf von den Lebensmittelkonzernen festgelegten Portionsgrößen.

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die bewährten Nährwerttabellen, mit den üblichen und überschaubaren Bewertungsmengen/Richtwerte von 100 Gramm in Tabellenform beibehalten werden.

Begründung:

Die Lebensmittelriesen, sechs an der Zahl (u. a. Mars, Nestle, Coca-Cola), wollen ihre Produkte zukünftig per Lebensmittelampel kennzeichnen. Die Verträglichkeitsampel soll nicht wie üblich bei Nährwerttabellen auf 100 gramm (Milliliter) Bezug nehmen, sondern auf von den Konzernen festgelegten Portionsgrößen.

Beispiel: Eine Portion Müsli sind für Nestle demnach drei Esslöffel (30 g), eine Portion Chips eine Handvoll (30 g). Das sind unrealistische Portionsgrößen, die, die Lebenswirklichkeit nicht wiedergeben.

Peter Schildwächter

In geänderter Fassung angenommen.

AP 29/13

**Landesseniorenrat Schleswig- Holstein e. V. und die
Fachgruppe Gesundheit und Pflege**

Zuckerreduktion in Lebensmitteln und Süßgetränken

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auch über den Bundesrat und den Bundestag darauf hinzuwirken, dass Maßnahmen ergriffen werden, um den Verzehr von Zucker und die übermäßige Beimengung von Zucker in vielen Lebensmitteln, vor allem in Süßgetränken, deutlich reduziert wird.

Begründung:

Dies sind ein eindringlicher Appell und eine Forderung der Weltgesundheitsorganisation WHO, um den gesundheitsschädlichen Verzehr von Zucker einzudämmen.

Durch übermäßigen Verzehr von Zucker werden Diabetes, Fettsucht und andere erbliche Krankheiten gefördert, die alle Bevölkerungsgruppen belasten und volkswirtschaftlich erheblich schaden.

Die WHO empfiehlt, nur 5 % der täglichen Kalorienzufuhr in Form von Zucker zu sich zu nehmen. In Deutschland sind es 15 %. Wir zählen zu den Ländern mit dem höchsten Pro-Kopf-Verbrauch an zuckergesüßten Getränken, von denen wiederum über 60 % mehr als fünf Prozent Zucker enthalten.

In 171 von 463 untersuchten Produkten stecken mehr als acht Prozent Zucker.

Über die erheblichen gesundheitlichen Schäden muss vermehrt aufgeklärt werden.

Die Deutsche Diabetes-Gesellschaft sieht Steuer auf Zucker als Teil der Prävention.

Auch der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte hat sich der Zuckersteuerforderung angeschlossen.

Die Steuer könnte als direkte Abgabe in den Gesundheitsfond weitergeleitet werden.

Die Erfahrungen anderer Länder könnten genutzt werden.

In geänderter Fassung angenommen.

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Kreissenjorenbeirat, Seniorenrat/beirat Brokstedt**

Providerwechsel

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei einem Providerwechsel durch den Verkauf an einen anderen Provider, der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht erhält.

Begründung:

Es kann nicht angehen, dass der Kunde von seinem neuen Provider erfährt, dass sein ehemaliger Provider verkauft wurde. Der Kunde muss nunmehr die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des neuen Providers anerkennen, ohne dass er die Möglichkeit einer Kündigung hat.

In so einem Fall muss der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht erhalten.

Peter Schildwächter

Angenommen.

AP 29/15

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Einsicht in die Patientenakte

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass der Wunsch des Patienten, die Einsicht in die eigene Patientenakte einfach, klar und übersichtlich möglich ist. Das diese Fragen in Form eines Flyers beantwortet werden und jedem Patienten zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Die Rechtsgrundlage ist das BGB § 630g. Welcher Patient kennt diese Grundlage? Nicht alle Bürgerinnen und Bürger, besonders die Seniorinnen und Senioren, können sich nicht im Internet informieren.

Gibt es Einschränkungen beim Einsichtsrecht?

Wo steht, dass ich meine Akte einsehen darf?

- Muss der Arzt meine Akte auf Verlangen herausgeben?
- Wie funktioniert die Einsicht bei einer elektronischen Patientenakte?
- Was passiert mit meiner Akte, wenn die Praxis schließt? (Zukünftig werden besonders viele Ärzte im ländlichen Raum ihre Praxen aufgeben, weil es keine Nachfolger gibt)?
- Übernimmt der mögliche Praxisnachfolger automatisch die vorhandenen Akten?
- Kann ich die Akte mitnehmen, wenn ich den Arzt wechsele?
- Ist der Facharzt verpflichtet, Arztbriefe an den Hausarzt zu übermitteln?
- An wen wende ich mich, wenn es Probleme mit meiner Akte gibt?

Peter Schildwächter

In geänderter Fassung angenommen.

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Kreisseniorenbeirat/Seniorenbeirat Lübeck**

Flächendeckende Einführung des Bürgerkoffers als Service für alle Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Gemeinden und Kreise aufzufordern und ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, Bürgerkoffer zum Einsatz zu bringen, die die melde- und ordnungsrechtlichen Bedarfe von Bürgerinnen und Bürgern erfüllen, die in von Verwaltungseinheiten unterversorgten Gebieten leben und wohnen.

Begründung:

Durch immer mehr Einschränkungen von Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltungen sind in den ländlichen Gebieten und Städten mit weit auseinanderliegenden Stadtteilen die „Bürgerbüros“ rar geworden. Dies ist nicht nur für ältere Menschen und Behinderte mit zunehmender Immobilität schwer, die nächste Verwaltung für Dienstgänge zu erreichen, sondern auch für alle am Arbeitsprozess Teilnehmenden. Das Aufgabengebiet reicht von Personalausweisen, Führerscheinen, Meldebescheinigungen, Kfz-Wechsel bis hin zu Finanzamtsangelegenheiten, Arbeits- und Rentenberatung.

Die Wege müssen wieder kürzer werden: durch Einsatz von mobilen Bürgerkoffern, die die Bundesdruckerei anbietet, kann der Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern hergestellt werden.

Angenommen.

SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Schließung von Gesetzeslücken hinsichtlich von Entschädigungszahlungen wie z. B. im Dieselskandal

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die §§ 10 Absatz 3 Körperschaftssteuergesetz (letzter Satz) und 12 Absatz 4 Einkommensteuergesetz (letzter Satz) betreffend die Steuerbefreiung von Wiedergutmachungszahlungen zu präzisieren. Entschädigungszahlungen gelten nicht als Wiedergutmachungen, sofern sie auf Urteilen eines Gerichtes bzw. gerichtlich sanktionierten (z. B. eines Vergleichs) Vereinbarungen beruhen.

Begründung:

Es ist unbefriedigend und tritt das allgemeine Rechtsempfinden mit Füßen, dass beispielsweise VW die 20 Milliarden Entschädigungszahlungen an US-amerikanische Autokäufer als Wiedergutmachung steuermindernd geltend machen kann. Damit werden der Staat und der Steuerzahler zusätzlich zur Finanzierung gesetzeswidriger Manipulationen zur Kasse gebeten. Nach aktuellem Körperschaftssteuersatz beträgt die "Beteiligung" des Steuerzahlers ca. 5 Milliarden €.

Nichtbefassung.

Arbeitskreis 2

„Armutsprävention“

AP 29/18

DGB Bezirk Nord, Bezirksseniorenausschuss

Maßnahmen gegen steigende Altersarmut

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat, Bundesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich sowohl im Bundesrat als auch gegenüber der Bundesregierung für entschlossene Maßnahmen gegen die steigende Altersarmut einzusetzen.

Dazu gehört – neben Initiativen gegen die weitere Ausweitung von prekärer Beschäftigung und Niedriglöhnen – insbesondere auch eine Neuorientierung in der Rentenpolitik, wie die Rückführung drastischer Kürzungen des Rentenniveaus, die Abschaffung der Heraufsetzung des Renteneintrittsalters, die Finanzierung von gesamtgesellschaftlichen Leistungen aus Steuermitteln und die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung.

Die gesetzliche Rente muss wieder der wesentliche Eckpfeiler für die Altersversorgung sein.

Begründung:

Die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter bei den über 65-Jährigen ist in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren ebenso wie im Bund deutlich gestiegen. Insbesondere Frauen sind hiervon besonders betroffen. Ohne entsprechende Reformen wird sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren und Jahrzehnten weiter verstärken und dann die nächsten Generationen noch stärker treffen, wenn das durchschnittlich Rentenniveau tatsächlich auf unter 43 % des letzten Einkommens gesunken ist.

Private Vorsorgemodelle wie die Riester-Rente haben sich wenig bewährt oder können insbesondere von den Menschen mit geringem Einkommen gar nicht in Anspruch genommen werden. Von betrieblichen Vorsorgemodellen wird ebenfalls nur ein Teil der Beschäftigten erreicht, weil sie überwiegend an Tarifverträge gekoppelt sind.

Mittel- und langfristig kann deshalb nur eine solidarisch ausgerichtete Erwerbstätigenversicherung, die alle in die gesetzliche Rentenversicherung einbezieht, ein Modell zur Herstellung von Gerechtigkeit in der Altersversorgung sein.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 29/19

Karin Arins für den DGB Seniorenausschuss

Wirkungsvolle Maßnahmen gegen Altersarmut

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat, Bundesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung gegen die ständig steigende Altersarmut für wirkungsvolle Maßnahmen einzusetzen.

Zur Vermeidung von Altersarmut sind folgende Maßnahmen notwendig und politisch umzusetzen:

- eine zeitnahe Erhöhung des Lohnniveaus und eine deutliche Ausweitung sozialversicherungspflichtiger Jobs, damit der Arbeitslohn zum Leben reicht
- eine sozial orientierte Beschäftigungspolitik wie Begrenzung der Leiharbeit
- eine entsprechend deutliche Anhebung des Mindestlohns
- eine sozialgerechtere Ausgestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung als tragende Säule der Altersversorgung, die Rückführung der drastischen Kürzungen des Rentenniveaus, die Abschaffung der Heraufsetzung des Renteneintrittalters.

Begründung:

Das Wirrwarr bei der deutschen Altersversorgung und deren Abbau machen vielen Arbeitnehmern zunehmend Sorgen. Nicht nur Geringverdienende, Langzeitarbeitslose und Alleinerziehende werden von Altersarmut bedroht oder betroffen. Auch jahrzehntelange Arbeit schützt nicht in jedem Fall vor Armut im Alter.

Für jene, die ihr Leben lang gearbeitet haben, ist es entwürdigend, auf staatliche Unterstützung angewiesen zu sein. Insbesondere Frauen sind besonders davon betroffen, auf Grundsicherung angewiesen zu sein.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 29/20

Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

Grundlegende Überarbeitung des Deutschen Rentensystems

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, generationenverträglich und nachhaltig das Rentensystem in der Bundesrepublik zu stärken und eine Bundesinitiative zu starten, um das Rentensystem grundlegend zu überarbeiten, damit allen arbeitenden Menschen im Alter eine Rente zur Verfügung steht, von der sie ohne zusätzliche Unterstützung vom Staat ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

Begründung:

Damit eine generationenverträgliche, solvente Rentenkasse für alle in der Bundesrepublik arbeitenden Menschen zur Verfügung steht, ist es unerlässlich, dass alle Berufsgruppen in ein gemeinsames Rentensystem einzahlen. Somit würden auch gutverdienende Berufsgruppen wie Ärzte, Architekten und andere, die zurzeit ein eigenes Rentensystem betreiben, in die gemeinsame Rentenkasse einzahlen.

Silke Plähn

In geänderter Fassung angenommen.

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat Gettorf**

Rente muss auch in Zukunft zum Leben reichen!

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Rente auch in Zukunft zum Leben reicht.

Wir fordern eine Rente, die den Lebensstandard sichert, Armut im Aller verhindert und solidarisch finanziert wird.

Eine zentrale Aufgabe des Sozialstaates ist es, alle Altersgruppen an der Entwicklung von Einkommen und Wohlstand zu beteiligen, dass sie ohne Einschränkung am Leben teilhaben können. Deshalb brauchen wir eine gerechte Alterssicherung in Schleswig-Holstein und den übrigen Bundesländern.

Der Seniorenbeirat setzt sich für eine Weiterentwicklung der Alterssicherung mit konkreten Zielen ein.*

Begründung:

Die Altersvorsorge muss transparenter und verständlicher werden. Nur wer weiß, welche Ansprüche er oder sie hat und wie er oder sie eine gute Rente sichern kann, ist auch in der Lage, selbst Verantwortung dafür zu übernehmen und seine Zukunft zu gestalten.

Wichtige Voraussetzung für eine ausreichende Rente ist ein vorangegangenes Arbeitsleben mit ausreichenden Verdiensten. Daher müssen prekäre Arbeitsverhältnisse und die Arbeitslosigkeit verhindert und ausreichende Löhne und Gehälter gezahlt werden. Der Mindestlohn kann nur ein erster Schritt sein. Minijobs müssen in vollem Umfang beitragspflichtig werden, wobei der Arbeitnehmeranteil aus Steuermitteln zu finanzieren ist.

*Wir haben in sieben Schritten Vorschläge für eine Lösung in der Rentenfrage erarbeitet.

Gerd Finke

In geänderter Fassung angenommen.

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Rentenniveau erhöhen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Novellierung des 2004 beschlossenen RV-Nachhaltigkeitsgesetzes einzusetzen. Das Rentenniveau muss wieder auf den Wert von 1990 – auf 55 % – angehoben und dort für künftige Generationen gehalten werden.

Begründung:

Mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz vom 21. Juli 2004 hat die damalige Bundesregierung beschlossen, dass das Rentenniveau im Jahre 2020 auf 46 % und im Jahre 2030 auf 43 % absinkt. Durch den sogenannten Riesterfaktor sind die Rentenanpassungen der letzten Jahre zusätzlich in erheblichem Maße gestutzt worden.

Noch ist das Problem der „Altersarmut“ auf einen relativ betrachtet kleinen (und zu meist weiblichen) Personenkreis begrenzt. Dies wird sich in den kommenden Jahrzehnten dramatisch ändern.

Die seitens Politik und Wirtschaft proklamierte Forderung, die dadurch entstehenden Kürzungen durch privates Sparen aufzufangen, gehen an der Realität vorbei: Große Schichten der Bevölkerung, die später mit kleinen Renten rechnen müssen, haben aufgrund der steigenden Lebenshaltungskosten kein Geld, um regelmäßig ausreichend Geld beiseite zu legen. Außerdem ist die Geldanlage am Kapitalmarkt mit erheblichen Risiken verbunden.

Die Politik ist deutschlandweit gefordert, dieser Herausforderung angemessen zu begegnen: Das Niveau der Deutschen Rentenversicherung darf nicht weiter gesenkt, sondern es muss wieder gestärkt werden. Andernfalls werden in Deutschland zukünftig viele Seniorinnen und Senioren in Armut leben.

Angenommen.

AP 29/23

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Bedingungsloses Grundeinkommen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich mit der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens zu befassen.

Begründung:

Die Weltwirtschaft erfährt durch maschinelles Lernen und immer neue Anwendungsbereiche von AI (künstliche Intelligenz) eine große Veränderung. Viele Wissenschaftler behaupten, dass sich unsere Gesellschaft ähnlich stark verändern wird wie bei der Erfindung der Uhr, der industriellen Revolution und dem Aufkommen des Automobils. In einigen Branchen (z. B. Transport) wird es in absehbarer Zeit deutlich weniger feste Arbeitsplätze geben als heute.

Diese Entwicklung erfordert neue Strategien, wie der erwirtschaftete Reichtum in Deutschland verteilt werden kann. Diese Frage darf nicht dem Markt überlassen werden. Vielmehr muss die Politik gezielt steuern, so dass die Gesellschaft wirtschaftlich keine Spaltung erfährt. Es müssen Konzepte erarbeitet und umgesetzt werden, so dass alle Menschen an der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung partizipieren – nicht nur einige wenige mit hohem Vermögen bzw. herausragenden IT-Fähigkeiten.

Das bedingungslose Grundeinkommen ist ein Konzept, nach dem alle Menschen in einem Gebiet – unabhängig davon, was sie tun – einen festen Betrag vom Staat erhalten. Somit wäre gewährleistet, dass die nötige Sicherheit für Umschulungen, Zeit für die Erziehung von Kindern und die Pflege von Angehörigen jedem einzelnen zur Verfügung steht. Auf der anderen Seite würden andere Sozialleistungen wegfallen – die Sozialverwaltung könnte deutlich verschlankt werden.

In Indien befasst sich die Regierung bereits ernsthaft mit der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Denn eines ist sicher: Der technische Fortschritt wird

nicht auf das Einschreiten der Politik warten. Aus diesem Grund sollte sich die schleswig-holsteinische Landesregierung schon jetzt ernsthaft mit der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens auseinandersetzen.

Nichtbefassung.

AP 29/24

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Erwerbstätigenversicherung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung einzusetzen.

Begründung:

Jedes Jahr, insbesondere vor Bundestagswahlen, wird über neue Reformpläne bei der Deutschen Rentenversicherung diskutiert. Meist geht es dabei um Leistungseinschränkungen für die Versicherten.

Daneben haben sich – was das Alterseinkommen angeht – Parallelgesellschaften entwickelt: Freiberufliche Versorgungswerke geben z. B. Ärzten und Rechtsanwälten die Möglichkeit, sich der solidarischen Rentenversicherung zu entziehen. Auch das Beamtentum ist im Alter deutlich besser abgesichert als die gesetzlich Versicherten. Diese Situation ist für die Menschen in Deutschland nicht nachzuvollziehen und führt mit jeder weiteren Absenkung des Rentenniveaus zu größerem Unmut.

Gleichzeitig gibt es viele Solo-Selbstständige, die weder privat noch über die gesetzliche Rentenversicherung für das Alter vorsorgen.

Die Lösung dieses Problems liegt in der Einführung einer Erwerbstätigenversicherung. Alle Menschen in Deutschland, die einer bezahlten Arbeit nachgehen, würden in eine Einheitskasse einzahlen. Diese würde – wie die DRV aktuell – für die Absicherung im Alter, aber auch bei Erwerbsunfähigkeit und für berufliche Reha-Maßnahmen zuständig sein. Selbstverständlich stünde es jedem frei, darüber hinaus privat vorzusorgen.

Angenommen.

AP 29/25

SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Grundfreibetrag

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich im Bundesrat für folgende Ziele einzusetzen:

1. Der Grundfreibetrag ist für alle Steuerzahler ab 2018 jährlich neu zu berechnen, um einen Rückfall unter die Armutsgrenze bei Lohn- bzw. Rentenerhöhungen zu vermeiden.
2. Die nachgelagerte Rentenbesteuerung, die 2005 eingeführt wurde und bis 2040 zu einer 100 %-igen Besteuerung der Renten führen soll (ohne anzurechnenden Rentenfreibetrag), ist grundsätzlich aufgrund der mit der Agenda 2010 eingeführ-

ten erfolgten Zunahme von prekären Arbeitsverhältnissen und den daraus resultierenden Folgen für zukünftige Rentner neu zu überdenken, um Altersarmut zu vermeiden.

Begründung zu 1.:

Im Verlauf der Jahre 2014 bis 2017 ist der Grundfreibetrag von 8.354 € jährlich jeweils zwischen 118 € bis 180 € gestiegen. Für 2018 ist eine Steigerung von 8.820 € auf 9.000 € geplant. Dies entspricht einem monatlichen Steuerfreibetrag in Höhe von 750 €. Für das laufende Jahr 2017 sind es monatlich 735 €.

Diese Einkommen pro Person lagen und liegen deutlich unterhalb der Armutsgrenze (Armutsericht 2017: Single weniger als 917 €, Alleinerziehende mit einem Kind weniger als 1.192 €, vierköpfige Familie je nach Alter der Kinder zwischen 1.978 € und 2.355 € monatlich). Wenn der Grundfreibetrag überschritten wird, greift jedoch die Besteuerung des Einkommens. Dies war der Fall bei der Mütterrente, die nicht nur für viele Rentnerinnen, sondern auch für Rentner mit Erziehungsjahren zutraf.

Auch die Festsetzung des Mindestlohnes führte in vielen Fällen zu einer Besteuerung des Einkommens und führte letztendlich zu einer Mindereinnahme.

Bedenkt man, dass in vielen Kommunen die allgemeinen Abgaben wie Wasser-, Abwasser-, Entsorgungs-, Energie-, und Mietkosten gestiegen sind, ist die Anhebung insbesondere für niedrige Einkommen, zu denen sowohl Renten wie auch Mindestlöhne zählen, eine Maßnahme gegen Altersarmut sowie Armut allgemein eine zwingende Vorgabe, die im Bedarfsfall aus dem Steuersäckel gezahlt wird und nicht den Sozialkassen überlassen wird, wie es bisher der Fall war.

Begründung zu 2.:

Die im Jahr 2005 beschlossene nachgelagerte Rentenbesteuerung ging von den damals zu erwartenden Renten und den Erhöhungen aus.

Seit 2010 hat sich die Entwicklung der Renten durch Gesetze wie die erleichterte Zulassung der befristeten Arbeitsverhältnisse, Zeitarbeitsverträge, Leiharbeitsverhältnisse, Ein-Euro-Jobs sowie ALG I und ALG II auf drastische Weise für die zukünftigen Rentner in eine Richtung zur Altersarmut begeben.

Das heißt im Endeffekt, dass Deutschland sich in ein Land mit vielen Reichen aber noch mehr zu alten Menschen – sprich Rentnern – in die Altersarmut bewegt. Dies ist sozialer Sprengstoff für einen Konflikt zwischen Jung und Alt, sowie Besitzer von Arbeit und Arbeitslose.

Angenommen.

AP 29/26

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Freibetrag in der Grundsicherung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung eines Freibetrags in der Grundsicherung nach dem SGB XII einzusetzen.

Begründung:

Bezieher von Arbeitslosengeld II kennen ihn – den Freibetrag. Die ersten 100 € hinzuverdient, beispielsweise im Rahmen eines Minijobs, werden nicht auf die Regelleistung nach dem SGB II angerechnet. Also gibt es dieses Geld netto obendrauf.

Seniorinnen und Senioren, deren gesetzliche Rente unter dem Existenzminimum liegt, haben die Möglichkeit, Grundsicherung nach dem SGB XII zu beantragen. Diese entspricht nach der Höhe in etwa dem Arbeitslosengeld II.

Allerdings werden die Einkünfte hier (**gemäß § 2 SGB XII**) direkt ab dem ersten Cent angerechnet: Jemand der eine gesetzliche Rente in Höhe von 500 € erarbeitet hat, kommt zusammen mit der Grundsicherung auf etwa 670 € im Monat. Ein anderer Bürger, der niemals gesetzlich oder privat vorgesorgt hat, bekommt auch 670 € – allerdings komplett vom Staat.

Um diese Ungerechtigkeit zu lindern, schlägt der SoVD Schleswig-Holstein einen gestaffelten Freibetrag vor. Die ersten 100 € – egal ob sie aus der gesetzlichen, einer privaten oder einer Betriebsrente kommen – sollten komplett anrechnungsfrei bleiben. Das Einkommen zwischen 100 und 200 € zu 50 % sowie das Einkommen zwischen 200 und 300 € zu 25 %, Einkommen jenseits einer Grenze von 300 € wird wie gehabt zu 100 € an die Grundsicherung angerechnet.

Dieser Teil der Rente müsste den Beziehern von Grundsicherung erhalten bleiben. Auf diese Weise kann die Lebensleistung dieser Menschen zumindest anteilig finanziell gewürdigt werden.

Angenommen.

AP 29/27

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt**

Neuordnung der Kranken- und Pflegeversicherung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die gesetzliche Krankenversicherung sollte eine Pflichtversicherung für alle werden. Leistungen der bisherigen Privatversicherung sollen als Zusatzversicherungen angeboten werden.

Ein Wechsel der Krankenkasse soll jederzeit möglich sein.

Begründung:

Alle Versicherungen können dann den Tarif der gesetzlichen Versicherung anbieten. Dazu eine Zusatzversicherung für Privatbehandlung.

Damit wird vermieden, dass es Bürger ohne Versicherungsschutz gibt.

Das Problem der nicht bezahlbaren Kranken-Privatversicherung als Rentner entfällt.

Sie könnten ihre Zusatzversicherung kündigen. Eine Übergangsphase ist möglich.

Angelika Kahlert

In geänderter Fassung angenommen.

Seniorenverband BRH – Beamte im Ruhestand, Rentner und Hinterbliebenen e. V.

Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze in der Gesetzlichen Krankenversicherung GKV

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein möge sich dafür einsetzen, die Beitragsbemessungsgrenzen für gesetzliche Krankenversicherungen und den Ersatzkassen generell aufzuheben.

Begründung:

Bei den Berechnungen der Beiträge für die gesetzlichen Krankenversicherungen werden jährlich Anpassungen der Bemessungsgrenzen vorgenommen.

Im Jahre 2017 betragen diese nunmehr 52.200 € p.a. bzw. 4.350 € monatlich.

Um sich privat versichern zu können, muss das Bruttogehalt über der Versicherungspflichtgrenze liegen. **2017 beträgt diese 57.600€ p.a. bzw. 4.800 € monatlich.**

Für beruflich Selbständige, Freiberufler und Beamte haben Versicherungspflichtgrenzen keinen Belang.

Mit dem derzeitigen Verfahren wird die staatliche Fürsorgepflicht zur allgemeinen solidarischen Gleichbehandlung aller Bürger unterlaufen.

Einkommen oberhalb der Bemessungsgrenze bleiben unberücksichtigt und damit die entsprechenden Personengruppen begünstigt. Gleichwohl besteht für alle Bürger im persönlichen Krisenfall ein Anspruch auf staatliche Hilfsleistungen.

Um das Unrechtsverfahren zu beenden, muss eine Gleichbehandlung durch die Pflicht zur Beteiligung aller Einkünfte an den Sozialsystemen erreicht werden.

Gleichermaßen muss Bürgern aller Bevölkerungs- und Einkommensschichten der Zugang zu den gesetzlichen Krankenkassen eingeräumt werden. Eine freiwillige Mitgliedschaft wird derzeit nur im unmittelbaren Anschluss an eine Pflichtversicherung ermöglicht.

Beitrittsversagungen aller Art entsprechen nicht einem ausgewogenen Solidargefüge in Deutschland.

Abgelehnt.

Seniorenverband BRH – Beamte im Ruhestand, Rentner und Hinterbliebenen e. V.

Aufhebung der Bemessungsgrenze bei der Deutschen Rentenversicherung DRV

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein möge sich dafür einsetzen, dass die Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung aufgehoben wird.

Begründung:

Bei den Berechnungen der Beiträge für die gesetzliche Rentenversicherung werden jährlich Anpassungen der Bemessungsgrenzen vorgenommen.

Im Jahre 2017 betragen diese nunmehr in den alten Bundesländern 76.200 € p.a. bzw. 6.350 € monatlich.

Für beruflich Selbständige, Freiberufler und Beamte haben Versicherungspflichtgrenzen keinen Belang; Sie können nicht an der gesetzlichen Rentenversicherung teilnehmen.

Einkommen oberhalb der Bemessungsgrenze bleiben unberücksichtigt, obwohl für alle Bürger im persönlichen Krisenfall ein Anspruch auf staatliche Hilfsleistungen besteht.

Um das Unrechtsverfahren zu beenden, muss eine Gleichbehandlung durch die Pflicht zur Beteiligung aller Einkünfte an den Sozialsystemen erreicht werden.

Gleichermaßen muss allen bisher ausgegrenzten Bürgern ein freiwilliger Zugang zum gesetzlichen Rentensystem eingeräumt werden.

Zumindest muss ein freiwilliger Zutritt zur DRV ermöglicht werden.

Beitrittsversagungen aller Art entsprechen nicht einem ausgewogenen Solidargefüge in Deutschland.

Mit dem derzeitigen Verfahren wird die staatliche Fürsorgepflicht zur allgemeinen solidarischen Gleichbehandlung aller Bürger unterlaufen.

Abgelehnt.

AP 29/30

Seniorenverband BRH – Beamte im Ruhestand, Rentner und Hinterbliebenen e.V.

Einzahlung zur Anhebung der eigenen Altersversorgung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein möge sich dafür einsetzen, dass allen Bürgern ermöglicht wird, statt „Riesterrente“ oder privater Zusatzversicherung die Werte des eigenen Renten- oder Versorgungskontos durch Einzahlungen zu erhöhen.

Begründung:

Das derzeitige Verfahren, die Renten. bzw. Altersbezüge aus den gesetzlichen Renten- und Versorgungssystemen zu speisen, entspricht nicht der freien Entscheidung für eigene Altersregelungen.

Die gesetzliche Mindestabsicherung bei freiwilligen Aufwertungen auszuklammern, begünstigt die private Versicherungswirtschaft mit allen Gefahren für einen Werteverfall.

Durch die sich verstärkende Altersverarmung muss der Zwang zur privaten Nebenabsicherung mit allen Gefahren einer Fehlrechnung begegnet werden.

Demgemäß sollten die staatlichen Instrumente den Bedürfnissen angepasst werden.

Mit dem derzeitigen Verfahren wird die staatliche Fürsorgepflicht zur allgemeinen solidarischen Gleichbehandlung aller Bürger unterlaufen.

Angenommen.

Seniorenverband BRH – Beamte im Ruhestand, Rentner und Hinterbliebenen e.V.

Gewerbliche Tätigkeit bei Bezug der Altersrente

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein möge sich dafür einsetzen, dass Bürger, die neben dem Bezug ihrer Altersrente einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, auch weiterhin in sämtliche sozialen Absicherungen eingebunden werden.

Begründung:

Um der Altersverarmung zu begegnen oder diese abzumildern, sind unzählige Personen gezwungen, auch nach Beendigung ihrer gesetzlichen Lebensarbeitszeit berufstätig zu sein.

Sie werden weiterhin zu Zahlungen in die Sozialsysteme herangezogen, jedoch bleibt ihnen ihr eigenes Rentenkonto verschlossen.

Es ist ihnen nicht möglich, ihrer eigenen offensichtlichen Armut im Alter zu entgehen, bzw. diese abzumildern.

Das derzeitige Verfahren, die Rentenwerte zum Zeitpunkt der Altersbezüge lebenslang festzusetzen und auch bei einer Tätigkeit keine Erhöhung der Alterssicherung zu ermöglichen ist verordnete Altersarmut.

Abgelehnt.

DGB Bezirk Nord, Bezirksseniorenausschuss

Abschaffung der sog. Zwangsverrentung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich für die endgültige Abschaffung der sog. „Zwangsverrentung“ für langjährige Empfänger von Arbeitslosengeld II einzusetzen.

Begründung:

§ 12 SGB II wurde zwar mit Wirkung vom 1. Januar 2017 gegenüber der bisherigen Regelung insoweit abgemildert, als diejenigen keine entsprechenden Frühverrentungsanträge mehr stellen müssen, die dadurch später auf Grundsicherungsleistungen im Alter angewiesen wären. Diese Regelung ist jedoch nicht ausreichend und führt nach wie vor zu Problemen bei der praktischen Umsetzung der beschlossenen Lockerungen bei Arbeitsagenturen und Jobcentern.

Im Übrigen steht sie im krassen Widerspruch zu den ebenfalls gerade beschlossenen Neuregelungen im Zusammenhang mit flexibleren Übergängen in den Ruhestand (Stichwort: Flexirente).

Angenommen.

Senioren-Union der CDU Schleswig-Holstein

Förderung nachberuflicher Tätigkeiten als neue Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit die Bundesagentur für Arbeit die Förderung der nachberuflichen Orientierung zu einem neuen Schwerpunktthema ihrer Arbeit macht, um im Rahmen einer flächendeckenden Vernetzung und Koordinierung von Angebot und Nachfrage nachberuflicher Tätigkeiten mit den Kommunen vor Ort aufzubauen und zu koordinieren.

Begründung:

Die ältere Generation von heute ist in der Regel fitter, gesünder und aktiver als die von 20 oder 25 Jahren. Darüber hinaus sind die Älteren heute in den allermeisten Fällen auch besser ausgebildet. Sie wollen deshalb innerhalb der Gesellschaft nicht nur respektiert und akzeptiert werden, sondern auch verstanden und gebraucht. Bislang beschränken sich – in der Regel – die kommunalen Angebote für Ältere auf ehrenamtliche Tätigkeiten. Aufgrund des demografischen Wandels haben viele Firmen und Unternehmen heute oder morgen das Problem, einen möglichen Fachkräftemangel bewältigen zu müssen.

Der Trend geht zwar erfreulicherweise dahin, Ältere immer länger zu beschäftigen und ihre Kompetenzen und Fähigkeiten möglichst lange zu nutzen. Viele Rentnerinnen und Rentner möchten jedoch nicht „nur“ ehrenamtlich tätig sein, sondern auch gegen Entgelt zu ihrer Rente hinzuverdienen können. Immer mehr Ältere – auch Hochaltrige – sind dazu bereit, in der nachberuflichen Phase neue Aufgaben zu übernehmen, finden aber nur selten passende Angebote. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, wenn die Bundesagentur für Arbeit mit ihrer Expertise und ihren Ressourcen sich künftig verstärkt um die Förderung der nachberuflichen Orientierung kümmern würde, Angebote und Nachfragen dabei koordiniert und hilft, die Interessen von Rentnerinnen/Rentnern bzw. Pensionärinnen/Pensionären mit denen der regionalen Wirtschaft stärker miteinander zu verzahnen.

Dieter Holst,
stellv. Landesvorsitzender

Angenommen.

AP 29/34

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt**

Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze bei Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Beitragsbemessungsgrenzen bei der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sollten abgeschafft werden, damit sich Besserverdienende gerechter an den steigenden Kosten beteiligen.

Begründung:

Normalverdiener müssen einen festen, prozentualen Beitragssatz für ihr Einkommen für die Renten-, Kranken und Pflegeversicherung zahlen.

Das gilt bei der Kranken- und Pflegeversicherung aber nur bis zu einem Einkommen von 4.350 €. Verdient jemand mehr, so ist für das übersteigende Einkommen kein Beitrag mehr zu zahlen. Bei der Rentenversicherung liegt diese Grenze bei 6.350 €.

Wir halten das nicht für gerecht.

Angelika Kahlert

Angenommen.

AP 29/35

**Seniorenverband BRH – Beamte im Ruhestand, Rentner und Hinterbliebenen
e.V.**

Freiwilliger Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung GKV

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung Schleswig-Holstein möge sich dafür einsetzen, dass allen Bürgern unabhängig vom Einkommen der Zutritt zur gesetzlichen Krankenversicherung ermöglicht wird.

Begründung:

Eine gesetzliche Krankenkasse muss im Solidargefüge eines Staates für jeden Bürger zugänglich sein.

Die Ausgrenzung von beruflich Selbständigen, Freiberuflern und Beamten mit deren Familienangehörigen und dem damit verbundenen Zwang sich privat zu versichern begünstigen die Versicherungen.

Auch darf Vollzugsbeamten, die während ihrer Dienstzeit selbst freie Heilfürsorge haben, nach Erreichen ihrer Versorgungsbezüge der freiwillige Zutritt zur gesetzlichen Krankenversicherung nicht verwehrt werden.

Das betrifft neben den Beamten aller Art insbesondere z. B. Polizeibeamte, Berufssoldaten, Justizbeamte, Berufsfeuerwehr, wie auch Beschäftigte oberhalb der Bemessungsgrenzen bei späterer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Mit dem derzeitigen Verfahren wird die staatliche Fürsorgepflicht zur allgemeinen solidarischen Gleichbehandlung aller Bürger unterlaufen.

Angenommen.

AP 29/36

DGB-Region Kiel, Seniorenausschuss

Die Kosten der Gesundheitsprävention gerechter umverteilen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Kosten der Gesundheitsprävention nicht zu Lasten der GKK gehen.

Begründung:

Die Gesundheitsprävention bindet die PKV, Arbeitgeber, zum großen Teil Beamte (ca. 8 % sind GKV-versichert), nur unzureichend in die Finanzierung ein. Weil der Arbeitgeberanteil in der GKV eingefroren ist, sind es GKV-Versicherte, die die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Vorsorge und Gesundheitsförderung stemmen. Zum Beispiel wird die Prophylaxe in der Zahnmedizin völlig unzureichend von der GKV unterstützt. Die Präventionsleistungen orientieren sich hier viel zu wenig an den Bedürfnissen der Betroffenen.

Die Mittel hierfür wären vorhanden, wenn die Leistungen der Gesundheitsprävention nicht nur über den Zusatzbeitrag finanziert werden. Den bezahlen auch Rentnerinnen und Rentner.

Angenommen.

AP 29/37

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Kreissenjorenbeirat/Seniorenbeirat Eckernförde**

Krankenkassen- und Zusatzbeiträge

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat, Bundestag

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundestag/Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Krankenkassenbeiträge künftig wieder paritätisch von den Versicherten und den Arbeitgebern und Rentenversicherungsträgern gezahlt werden.

Zusätzliche Belastungen der Kassen und damit der Pflichtversicherten durch Reformen, bestimmte Gruppen betreffend oder beitragsfrei Versicherte, sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass zur Finanzierung dieser Aufgaben alle gesellschaftlich-relevanten Gruppen im gleichen Umfang herangezogen werden.

Begründung:

Die Belastung der pflichtversicherten Arbeitnehmer und Rentner durch allein von ihnen zu tragende Zusatzbeiträge zum Krankenkassenbeitrag ist im höchsten Maße sozial ungerecht. Das Verlassen der paritätischen Verteilung der Lasten ist nicht gerechtfertigt.

Gleichermaßen können gesamtgesellschaftliche Aufgaben, wie die Krankenversorgung großer Gruppen ohne eigenen Versicherungs-Beitrag, z. B. anerkannte Flüchtlinge, nicht einseitig nur von einer Versichertengruppe getragen werden. Hier sind

alle Versichertengruppen und ihre Versicherten (z. B. Selbständige, Beamte etc.) im gleichen Umfang heranzuziehen.

Angenommen.

AP 29/38

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und die
Fachgruppe Gesundheit und Pflege**

Beitragsfreie Krankenversicherung für alle Kinder und Jugendlichen von 0 - 18 Jahren

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auf die Bunderegierung und die Gesetzgebung einzuwirken, alles zu tun, damit alle Kinder und Jugendlichen beitragsfrei krankenversichert sind: außer den gesetzlich bei den Eltern mitversicherten eben auch die Kinder und Jugendlichen, deren Eltern in prekären Versichertenformen sich befinden oder gar nicht versichert sind.

Es gilt, die Kinder in aktuellen Fällen im Rahmen der Fürsorge kurzfristig zu versorgen und langfristige Lösungen zu finden, wie schwierige Versichertenverhältnisse, z. B. Status ohne Versicherung oder nach Aussteuerung, vermieden werden können. z. B. durch Schaffung einer allgemeinen Bürgerversicherung.

Der LSR erlaubt sich diesen Antrag, der auf Krankheitsminderung ferner Senioren- generationen zielt.

Begründung:

Wenn Eltern in den Notlagentarif zurückgestuft worden sind, haben Kinder und Jugendliche eigentlich einen Anspruch auf Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen. Das ist vielen Eltern nicht bekannt. Viele geben aus Scham nicht an, im Notlagentarif zu sein. Sie fürchten, die Vorauszahlungen in Praxen nicht leisten und die Rechnungen nicht bezahlen zu können. Zudem versuchen private Versicherungen immer wieder, den Leistungsanspruch des Kindes mit dem allgemeinen Beitragsrückstand der im Notlagentarif versicherten Eltern aufzurechnen.

Wegen dieser Schwierigkeiten werden die Kinder der betroffenen Familien nicht ausreichend medizinisch versorgt. Das geht gar nicht.

Wir fordern eine allgemeine beitragsfreie Krankenversicherung in Deutschland für alle Kinder, ähnlich wie es in einigen Staaten der Europäischen Union seit Jahren üblich ist.

Angenommen.

AP 29/39

SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Landesbeauftragter für Wohnungsbau

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für die konsequente Umsetzung zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

sowie für alternative Wohnformen einzusetzen und die Einrichtung eines durch Landesmittel finanzierten Landesbeauftragten für den Wohnungsbau für Schleswig-Holstein zu ermöglichen.

Begründung:

Die Wohnungssituation ist für viele Menschen im Land durch Herausforderungen geprägt. Trotz guter Anreize wird eine zunehmende Umorientierung des Wohnungsmarktes zugunsten von Investoreninteressen festgestellt. Die klassisch gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaften gibt es im notwendigen Umfang nicht. Diese haben eine Fehlentwicklung erfahren, die an kurzfristig hohen oder langfristig gesicherten Renditen interessiert sind. Dies findet auf Kosten finanziell benachteiligter Mieter statt. In Folge dessen kann ein Anstieg der auf Wohngeld angewiesenen Mieter festgestellt werden. Hier ist ein politisches Korrektiv notwendig.

Eine weitere Entwicklung, auf die die Baupolitik stärker reagieren muss, ist der Anstieg an Ein- und Zwei-Personenhaushalten: „Bis 2025 ist zugleich ein spürbarer Anstieg der Einpersonenhaushalte (ca. 35.000) und insbesondere der Zweipersonenhaushalte (ca. 56.000) zu erwarten. Einem Plus von ca. 90.000 kleineren Haushalten (mit 1 oder 2 Personen) steht demnach ein Minus von 47.000 größeren Haushalten gegenüber. Die künftige Nachfrage nach Wohnungen wird demnach noch wesentlich stärker als heute von kleinen Haushalten geprägt sein.“ (IfS-Wohnungsmarktprognose für Schleswig-Holstein bis 2025). Die regionalen Bedarfe decken sich aktuell nicht mit den Nachfragen.

Parallel zur Neubauförderung muss auch die Altbausanierung gefördert werden. Alternative Wohnkonzepte wie Mehrgenerationsprojekte können Teil neuer Bebauungspläne sein. Dabei muss mit ganz unterschiedlichen Sozialstrukturen und regionalen Besonderheiten gearbeitet werden. Die Ausgestaltungshoheit muss dabei in regionaler Hand bleiben, da diese Kenntnisse um lokale Besonderheiten und gewachsene Strukturen haben. Die bessere Entlastung der Kommunen und Kreise durch das Land muss das Ziel sein. Eine Zusammenführung von Kompetenzen für die Umsetzung eines flächendeckend barrierefreien und bezahlbaren Wohnraums ist nötig. Das Konzept eines Landesbeauftragten für Wohnungsbau würde einen Vermittler zwischen den Kompetenzebenen schaffen. Dieser würde eine gezieltere Ansprechbarkeit für die regionale Ebene schaffen. Erfolge in dieser Richtung sind bereits durch den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung oder politische Bildung gemacht worden.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 29/40

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Sozialer Wohnungsbau

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für den Bau von mehr Sozialwohnungen in den Ballungszentren einzusetzen.

Begründung:

In Kiel, Lübeck oder dem Hamburger Umland gibt es bereits jetzt ein massives Auseinanderklaffen zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt. Vor allem bei kleineren und bezahlbaren Wohnungen konkurrieren Rentnerinnen und

Rentner, in einigen Städten Studenten und sonstige Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen um denselben Wohnraum.

Die einzige Lösung für dieses Dilemma sind mehr Wohnungen in diesem Segment. Wir brauchen in den kommenden fünf Jahren mindestens 35.000 neue Sozialwohnungen in Schleswig-Holstein, eher mehr.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 29/41

SPD-Landesvorstand AG 60plus Schleswig Holstein

Bezahlbarer Wohnraum

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, besonders dafür zu sorgen, dass die ältere Generation (auch die junge Generation) mit bezahlbarem Wohnraum versorgt wird. Dieser ist barrierefrei zu errichten.

Alle Wohnungsbaugesellschaften, insbesondere die kommunalen, die öffentliche Fördermittel beanspruchen und verbauen, sind dazu verpflichtet, barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Bezahlbare Wohnungen sind eine wichtige Voraussetzung für ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben. In den Städten und Gemeinden muss darum ausreichend Wohnraum vorhanden sein, die für untere und mittlere Einkommensgruppen bezahlbar sind.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 29/42

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Beirat für Seniorinnen und Senioren der Hansestadt Lübeck**

Flächendeckende Einführung des „Seniorentickets“ als Service für alle älteren Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, damit alle älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger im Rentenalter in den Genuss verbilligter Fahrpreise (50 %) in Bussen und Bahnen Schleswig-Holsteins kommen.

Begründung:

Die Durchschnittsrente liegt in der Bundesrepublik bei ca. 47,5 %. Das heißt: Es gibt viele ältere Menschen, die weniger als die Durchschnittsrente beziehen. Geht man von den 47,5% aus, reduzieren sich die fixen Kosten eines Rentnerhaushaltes aber nicht.

Mieten, Versicherungen, Kredite (wenn überhaupt), Lebenshaltungskosten u.v.m. bleiben gleich hoch. So auch der ÖPNV. Der Solidarbeitrag für die älteren Menschen des Landes sollte ein Seniorenticket sein, das auf Anforderung der Berechtigten

ausgegeben wird und nicht mehr als 50 % kosten darf. Während der aktiven Zeit haben eben diese Seniorinnen und Senioren solidarisch durch ihre Steuerzahlungen die Bildung der jüngeren Generation finanziert, dies muss sich im Alter auszahlen.

Angenommen.

AP 29/43

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, das Kommunalabgabengesetz dahingehend zu ändern, dass für die Entsorgungsträger die Möglichkeit besteht, Gebührenvergünstigungen für Inkontinenzartikel zuzulassen.

Begründung:

In zahlreichen Bundesländern werden dem betroffenen Personenkreis Gebührennachlässe gewährt. Das Schleswig-Holsteinische KAG lässt dies in seiner derzeitigen Fassung nicht zu. Für viele inkontinente Pflegebedürftige, die noch zu Hause leben, sind damit hohe Restmüllmengen verbunden, die zu einem entsprechenden Bedarf an Müllgefäßen führen.

Die dafür fälligen Müllgebühren stellen eine erhebliche Belastung für diesen Personenkreis dar.

Gerade im Hinblick auf die Bedeutung der häuslichen Pflege und die wachsende private Pflegeleistung sollte dieser Umstand auch bei der Bemessung der Müllgebühren eine angemessene Berücksichtigung finden.

Angenommen.

AP 29/44

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und die
Fachgruppe Gesundheit und Pflege**

Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Straßenausbaubeiträge abzuschaffen.

Der Schleswig-Holsteinische § 8 KAG v. 22.07.1996 ist ersatzlos aufzuheben und durch ein Gesetz analog dem zur Änderung des Hamburgischen Wegegesetzes und der Einheitssätze-Verordnung v. 16.11.2016, HmbGVBl. 2016,473, zu ersetzen.

Begründung:

Die Aufwendungen der Verwaltung sind deutlich höher als das jährliche Beitragsaufkommen (in Hamburg z. B. 156 % zu 100 %). Es ist nicht belegt, warum ausgerechnet in Schleswig-Holstein die Beitragseinnahmen höher sein sollten als die Verwaltungskosten.

Das Kostenargument könnte bisher ablehnende Parteien mehr überzeugen als die Nöte von älteren Hausbesitzern mit kleinen Einkommen, die teilweise durch für sie horrende Ausbaubeiträge in finanzielle Schieflagen geraten.

Die Petition „Abschaffung der Straßenbaubeiträge in Schleswig-Holstein, keine staatlich angeordnete Existenzgefährdung“ von Andreas Gärtner zeigt noch mehr Argumente auf.

Angenommen.

Arbeitskreis 3 **„Gesundheitsprävention“**

AP 29/45

Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

Erarbeitung einer Strategie zur landesweiten Umsetzung des Präventionsgesetzes
Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine Strategie zur landesweiten Umsetzung des Präventionsgesetzes zu erarbeiten, die flächendeckend gesundheitsorientierte Bewegungsangebote auch für ältere und hochaltrige Menschen zum Gegenstand haben.

Begründung:

Das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention ist seit dem 25. Juli 2015 in Kraft. Es stärkt die Grundlagen für eine engere zielgerichtete Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger, Länder und Kommunen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung – für alle Altersgruppen und in vielen Lebensbereichen. Das Gesetz soll dort greifen, wo die Menschen leben, lernen und arbeiten (Setting-Ansatz). Auch die soziale Pflegeversicherung erhält einen Präventionsauftrag, um künftig Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen mit gesundheitsfördernden Angeboten zu erreichen (Leitfaden Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen nach § 5 SGB XI). Gesundheitsförderung und Prävention für ältere Menschen sollen durch den Aufbau und die Stärkung gesundheitsfördernder Strukturen nicht nur in der Lebenswelt Kommune, sondern auch in Pflegeeinrichtungen greifen. Unter Einbeziehung der Verantwortlichen soll die gesundheitliche Situation verbessert werden und die gesundheitlichen Ressourcen sollen gestärkt werden.

In den Landesrahmenvereinbarungen (LRV Schleswig-Holstein) zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie sollen die Verantwortlichen gemeinsame Ziele und Handlungsfelder festlegen, die Koordinierung und Zuständigkeiten regeln und die Mitwirkung weiterer relevanter Organisationen ermöglichen. In der LRV Schleswig-Holstein ist festgehalten, dass „bewährte Ansätze und Kooperationen der Prävention und Gesundheitsförderung fortzuführen bzw. auszubauen und neue Initiativen gemeinsam voranzubringen“ sind. „Daran sind das Land Schleswig-Holstein sowie ggf. die beigetretenen Kommunen, die für die Gesundheitsförderung und Prävention Verantwortung tragen, zu beteiligen.“ (LRV S.-H., S. 2).

Bei der Erarbeitung und Realisierung der Umsetzungsstrategie sehen wir neben den Sozialversicherungsträgern das Land Schleswig-Holstein und die Kommunen in der Mitverantwortung.

Der Landessportverband S.-H. ist in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein unverzichtbarer Partner bei der Umsetzung des Präventionsgesetzes und u. a. zuständig für die Entwicklung und Implementierung gesundheitsorientierter Bewegungsan-

gebote für ältere Menschen und für Hochbetagte in stationären und ambulanten Einrichtungen.

Der LSV mit seinen 2.600 Vereinen verfügt über umfangreiche Erfahrungen im Seniorsport. Er trägt bereits seit längerem der steigenden Nachfrage von Älteren nach einem adäquaten Sportangebot in den Sportvereinen mit vielfältigen, speziell auf die ältere Generation zugeschnittenen Konzepten zur Bewegungsförderung Rechnung – so etwa mit den Programmen „AKTIV 50PLUS“, „AKTIV 70PLUS“ und „Alter in Bewegung“ (Kooperationen zwischen Sportvereinen und Senioreneinrichtungen). Diese Bewegungsprogramme sind größtenteils evaluiert und zertifiziert. Der LSV übernimmt bewusst Verantwortung dafür, einen entscheidenden Beitrag zur Gesundheitsprävention von erwachsenen und älteren Menschen und damit zum Erhalt der Lebensqualität und Selbständigkeit zu leisten, um der demografischen Entwicklung und der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe Rechnung zu tragen.

Grundlage für präventive Bewegungsangebote ist der Leitfaden Prävention vom 21.6.2000, in der Fassung vom 10.12.2014. Gemäß Leitfaden Prävention wird für die Gesundheitsförderung der Setting-Ansatz bevorzugt, um die jeweiligen Zielgruppen in ihrer Lebenswelt zu erreichen und die Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Dabei wird empfohlen, dass bereits vorhandene Netzwerke und Strukturen, bereits aktive Partnerinnen und Partner einbezogen werden, „so dass ein untereinander abgestimmtes Handeln – am besten innerhalb einer integrierten kommunalen Gesamtstrategie – erfolgen kann“ (Leitfaden Prävention, S. 22).

Hier sehen wir den Landessportverband Schleswig-Holstein mit seinen 2.600 Sportvereinen im Lande als optimalen strategischen Partner, um diese Gesamtstrategie im Hinblick auf ein gesundes Bewegungsverhalten der älteren Bevölkerung zu planen und zu realisieren. Doppelstrukturen sollten vermieden werden, um Kosten zu minimieren. Der Landessportverband muss maßgeblich an der Steuerungsgruppe und Kooperationsvereinbarungen in Schleswig-Holstein beteiligt werden.

Als geeignetes Instrument innerhalb einer Kommune könnten wir uns Gesundheitszirkel mit Beteiligung des organisierten Sports vorstellen. Für die Intervention innerhalb der Zielgruppen bieten sich als Grundlage die bestehenden Projekte und Programme an, die bereits evaluiert wurden (AKTIV 70PLUS und Alter in Bewegung) durch die Christian-Albrechts-Universität, Institut für Sportwissenschaft. Die angesprochenen Konzepte sehen nicht nur eine Reduzierung der gesundheitlichen Risiken, sondern auch die Stärkung der Ressourcen und Kompetenzen durch gesunde Bewegung vor.

Möglichkeiten des Landessportverbandes mit seinen 2.600 Sportvereinen als Anbieter:

- Flächendeckende Präsenz in ganz Schleswig-Holstein bis in kleine Dörfer,
- Sportvereine sind in der Kommune verankert,
- Nutzung vorhandener Strukturen für ein flächendeckendes Bewegungsangebot,
- Vernetzung mit internen und externen Akteuren (Landesvereinigung für Gesundheitsförderung S.-H., Landesseniorenrat S.-H. und Seniorenbeiräte, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Sportwissenschaft, etc.),
- Sicherung der Nachhaltigkeit,
- Qualifizierte Aus- und Fortbildung in unserem Bildungswerk (einzigartiges Qualifizierungssystem),
- der Sportverein in der Kommune erreicht alle Zielgruppen altersübergreifend (Setting-Ansatz).

Hierzu ein Zitat:

„Die Kommune bildet ein besonders geeignetes Setting der Gesundheitsförderung, weil die kommunale Lebenswelt von hoher gesundheitlicher Relevanz für die dort lebenden Menschen ist und sozial benachteiligte Menschen hier ohne Stigmatisierung in ihren alltäglichen Lebenszusammenhängen erreicht werden können“ (Leitfaden Prävention, S. 26).

Durch das bestehende Netzwerk kann der Landessportverband bereits heute in zahlreichen Kommunen im Hinblick auf die Gesundheitsprävention durch Bewegung wirksam Einfluss nehmen. So kooperieren wir bereits jetzt mit dem Landesseniorenrat und den Seniorenbeiräten vor Ort. Abschließend weisen wir darauf hin, dass unsere Strategie durch die Bundesrahmenempfehlung der NPK, verabschiedet am 19.02.2016, unterstützt wird.

Angenommen.

AP 29/46

DGB Bezirk Nord, Bezirksseniorenausschuss

Umsetzung der Vorgaben des Präventionsgesetzes

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben des Präventionsgesetzes und auf der Grundlage des neuen Koalitionsvertrages und der Landespräventionsvereinbarung spezielle Präventionsprogramme für Menschen über 70 Jahren zu erarbeiten und zeitnah zu realisieren.

Hierzu sollten entsprechende Verhandlungen mit den Krankenkassen geführt werden.

Begründung:

In einer älter werdenden Gesellschaft ist es unabdingbar, so lange wie möglich gesund, mobil und aktiv bleiben zu können. Das gilt auch und ganz besonders für ältere Menschen.

Die klassischen Präventionsangebote der gesetzlichen Krankenkassen (z. B. Brustkrebs-Screening, Darmkrebs-Prophylaxe) werden nur bis zu bestimmten Altersgrenzen angeboten. Ältere Menschen über 70 Jahren können entsprechende Leistungen dann nur noch auf Wunsch als individuelle Gesundheitsleistungen (IGEL) auf eigene Kosten in Anspruch nehmen. Das widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz und muss dringend verändert werden.

Angenommen.

AP 29/47

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Kreisseniorenbeirat/Seniorenbeirat – Fachgruppe 1**

Gesundheitsprävention für Seniorinnen und Senioren durch Sport

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, nach dem Auslaufen der bisherigen Projekte des Landessportverbandes und anderer Institutionen weiterhin Geldmittel für die Fortsetzung des präventiven Seniorensports zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Erfreulicherweise gibt es verschiedene Sportprojekte für die ältere Generation, wie z. B. 70+ vom LSV, die ein Älterwerden in sportlicher Fitness und körperlicher und geistiger Gesundheit erwarten lassen können.

Durch diese Projekte wurden und werden auch ältere Seniorinnen und Senioren an den Sport herangeführt, die noch nie einem Sportverein angehörten oder ihm nicht mehr angehören. Regelmäßige körperliche Bewegung kann zur Aufrechterhaltung der geistigen Gesundheit führen, durch Kräftigung der Muskulatur Stürzen vorbeugen und zu der Verhinderung von Kniegelenks-, Hüftgelenks- und Rückenoperationen beitragen. Außerdem wirkt die regelmäßige körperliche Ertüchtigung in besonderen Projekten oder im Sportverein der Vereinsamung der älteren Generation entgegen. Sport mit Spaß hält fit und gesund.

Mehr Geld jetzt für die körperliche und geistige Prophylaxe bereitzustellen bedeutet, dass in der Zukunft wesentlich weniger Ausgaben für Operationen, langwierige Krankenhausaufenthalte und eventuelle Bettlägerigkeit im Alter notwendig werden.

Helga Schultz

Angenommen.

AP 29/48

SSW-Senioren, Wilma Nissen

Demenzplan weiterentwickeln und Prävention stärken

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, bei der Weiterentwicklung des Demenzplans noch größeres Gewicht auf den Aspekt der Prävention zu legen. Hierbei sollten insbesondere folgende Ziele verfolgt werden:

- Die Schaffung möglichst flächendeckender Beratungsangebote über die Bedeutung und präventive Wirkung der Ernährung für Körper und Gehirn,
- Die Schaffung möglichst umfassender Beratungsangebote über die Relevanz und präventive Wirkung von Sport und Bewegung sowie die verstärkte Kooperation mit der kommunalen Ebene, um den flächendeckenden Zugang zu altersgerechten Sport- und Bewegungsangeboten sicherzustellen,
- Die Gewährleistung einer möglichst flächendeckenden Beratung über die Bedeutung und präventive Wirkung sowie die Förderung von kulturellen Aktivitäten, mathematischen Knobeleyen oder kreativen Hobbys, um die geistige Fitness zu erhalten,
- Die Förderung von möglichst flächendeckenden Angeboten des gemeinschaftlichen Engagements sowie des sozialen Austauschs.

Begründung:

Das Land Schleswig-Holstein hat mit dem vorliegenden Demenzplan (Landtagsdrucksache 18/4587) eine geeignete Grundlage, um in gemeinsamer Verantwortung Maßnahmen gegen demenzielle Erkrankungen zu ergreifen bzw. ihre Auswirkungen für Betroffene wie Angehörige abzumildern. Neben vielen sinnvollen Ansätzen und Handlungsempfehlungen für die Zukunft kommt dem Präventionsaspekt allerdings eine eher untergeordnete Rolle zu. Doch gerade mit Blick auf demenzielle Erkrankungen haben präventive Maßnahmen häufig enormen Erfolg. Der Beginn einer Erkrankung kann nachweislich bis zu 10 Jahre verschoben werden. Damit bringt Prä-

vention nicht nur für Angehörige und Betroffene einen Gewinn an Lebensqualität, sondern nicht zuletzt auch für die Arbeitswelt und die Volkswirtschaft insgesamt. Es gibt viele Faktoren, die Demenzerkrankungen begünstigen. Dazu zählen erhöhte Cholesterinwerte, Übergewicht und zu hoher Blutdruck. Auch Raucherinnen und Raucher sind stärker gefährdet als Nichtraucherinnen und Nichtraucher. Wer aber bewusst und gesund lebt, kann das Demenz-Risiko aktiv senken. Besonders wichtig ist hier eine ausgewogene Ernährung und regelmäßige Bewegung. Aber auch die Pflege von Hobbys und Kontakt zu anderen Menschen spielen eine wesentliche Rolle. Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen, dass körperlich fitte und geistig rege Menschen seltener demenzkrank werden. Vorbeugung lohnt sich, und es ist nicht zuletzt die Aufgabe der Politik, auf diesen Aspekt hinzuweisen, zu beraten und entsprechende Angebote vorzuhalten und zu fördern.

Angenommen.

AP 29/49

SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Lehrstuhl für Altersmedizin

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im Bundesland Schleswig-Holstein einen „Lehrstuhl für Altersmedizin“ einzurichten.

Begründung:

In einer immer älter werdenden Gesellschaft ist es unumgänglich, dass auch die medizinische Versorgung altersgerecht sichergestellt wird. Ältere Menschen benötigen eine ebenso angepasste Versorgung wie es sie bei Kleinkindern gibt, da Medikamente im Alter häufig anders wirken als bei jüngeren Erwachsenen.

Angenommen.

AP 29/50

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und die
Fachgruppe Gesundheit und Pflege**

Alkohol- und Nikotinsteuern für den Gesundheitsfond

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat, Bundestag

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auch über den Bundesrat und den Bundestag darauf hinzuwirken, dass Steuern auf Alkohol und Nikotin dem Gesundheitsfond zugeschlagen werden.

Begründung:

Selbstredend. Die Akzeptanz der Besteuerung der gesundheitsgefährdenden Suchtmittel dürfte durchaus höher sein, wenn die Steuern zur Behandlung der Erkrankungen eingesetzt werden.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 29/51

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und die
Fachgruppe Pflege und Gesundheit**

Versorgung der Hepatitis-C-Opfer des damaligen Blutskandals

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat, Bundestag

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auch über den Bundesrat und den Bundestag darauf hinzuwirken, dass diejenigen Opfer des Bluterskandals aus den 80er Jahren mit Hepatitis-C-Erkrankung eine Versorgung erhalten wie ihre Mit-Opfer mit HIV-Erkrankung.

Begründung:

In den 1980er Jahren wurden durch infektiöse Blutprodukte Viren übertragen. Mit HIV infiziert wurden auch Tausende sogenannte Bluter. Inzwischen bekommen die noch lebenden Kranken eine gewisse Versorgung durch den Bund, nachdem die verantwortlichen Firmen nicht mehr zahlen.

Über denselben Infektionsweg wurden auch Menschen mit Hepatitis-C-Viren angesteckt. Diese Erkrankung bewirkt auch schwere Schäden und endet häufig tödlich. Für die Überlebenden ist genauso wie für die HIV-Erkrankten-Mit-Opfer eine Versorgung zu zahlen. Bisher gibt es in andern europäischen Ländern Entschädigungen; in der Bundesrepublik wird das verweigert, das muss korrigiert werden.

Angenommen.

AP 29/52

DGB Bezirk Nord, Bezirksseniorenausschuss

Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, Programme für eine Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung zu entwickeln und zeitnah umzusetzen.

Begründung:

Der vorliegende Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung kündigt hier zum einen eine Bestandsaufnahme für die Situation der ambulanten allgemein- und fachärztlichen Versorgung an. Zum anderen soll ein Versorgungssicherungsfonds für „versorgungspolitisch sinnvolle und politisch gewollte ambulante, stationäre und intersektorale Angebote im Bereich der Krankenversorgung“ eingerichtet werden.

Nach Schließung und Verdichtung von Kliniken gerade im Bereich der Westküste und teilweise dramatisch zunehmendem Ärzteschwund im ländlichen Raum sind hier schnelles Handeln auf der Grundlage konkreter Planungen und mit ausreichendem Mitteleinsatz gefragt.

Angenommen.

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Flächendeckende Gesundheitsversorgung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine flächendeckende Gesundheitsversorgung einzusetzen.

Begründung:

Schleswig-Holstein ist als Flächenland besonders vom Mangel an Allgemein- und Fachärzten in bestimmten Regionen betroffen. Es gibt Landkreise, in denen Patienten monatelang auf einen Termin warten müssen. Die Alternative bedeutet, bis zu 100 Kilometer mit dem Auto zu Spezialisten zu fahren. Gleichzeitig sind die Balgungszentren in der Regel sehr gut mit Ärzten ausgestattet.

Diese Situation ist nicht von heute auf morgen zu ändern. Ärzte „tummeln“ sich in Metropol-Regionen, da hier das Wohnen attraktiv ist, die Wege kurz und die Verdienstaussichten gut sind. Die Politik hat aber den Auftrag, eine flächendeckende medizinische Versorgung zu gewährleisten. Diesem Auftrag muss sie mit anderen Beteiligten, wie der Kassenärztlichen Vereinigung, nachkommen.

Die Landesregierung sollte sich viel stärker einmischen und darauf drängen, dass Patienten in Niebüll die gleiche Versorgung erhalten wie in Kiel oder Norderstedt.

Angenommen.

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und die

Fachgruppe Gesundheit und Pflege

Gewährleistung einer lebensrettenden Versorgung plötzlich schwer Erkrankter durch kürzere Rettungswege.

Organisationsverschulden durch zu geringe Dichte von Krankenhäusern in Schleswig-Holstein.

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, die rettungsdienstliche Notfallversorgung von Schwerkranken so zu gestalten, dass die medizinisch erforderlichen kurzen Zeiten bis zur lebensrettenden Erstversorgung eingehalten werden.

Begründung:

Tritt bei einem Menschen ein „akutes Coronarsyndrom“ auf, so ist sehr zügig bei Hinweisen auf einen Herzinfarkt der Verschluss der Herzkranzarterie zu beseitigen. (Herzkatheter, Ballondilatation, Stent). Bei gelungener Versorgung innerhalb der ersten Stunde nach Verschluss ist damit zu rechnen, dass kein Schaden mehr zurückbleibt.

Vergleichbares gilt für Patienten mit ischämischem Schlaganfall. Auch hier ist eine rasche Versorgung in einem geeigneten Krankenhaus erforderlich. Jede Verzögerung erhöht den nachfolgenden Behinderungsgrad des betroffenen Menschen. Time is Brain.

Bei Menschen mit platzender Bauchschlagader (Aorten-Aneurysma), bei schweren Verletzungen, bei Unfällen, und Kindernotfällen und weiteren schweren Erkrankungen bestimmt die rasche Versorgung das Überleben. Zeit ist Leben.

Die fortgesetzte Schließung von Krankenhäusern in der Fläche erhöht die Transportwege und damit die Zeiten, in denen die Erkrankten hätten überleben oder gar ohne Schädigung gesunden könnten.

Ein Organisationsverschulden unseres Landes wegen zu langer Zeiten bis zur lebensrettenden Behandlung unserer Mitbürger muss vermieden werden!

Dies ist ein dringlicher Appell!

Angenommen.

AP 29/55

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Barrierefreie Arztpraxen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für mehr barrierefreie Arztpraxen einzusetzen.

Begründung:

Neben einem ausreichenden Angebot an Haus- und Fachärzten in der Fläche benötigt Schleswig-Holstein mehr Arztpraxen, die auch für Menschen mit Behinderung selbstständig zu erreichen sind.

Hierbei sind zwei Ansätze zu betrachten:

Zum einen gibt es viele Ärzte, die gern ihre bestehende Praxis umbauen würden. Hier stehen aber nicht selten Hindernisse des Denkmalschutzes im Weg. Auch Vermieter, die einen Wertverlust befürchten, sperren sich gegen barrierefreie Umbaumaßnahmen.

Viele Ärzte scheuen dagegen allein die Investitionen für einen Umbau oder ihnen fehlen Informationen und Anreize.

In beiden Fällen kann die Landesregierung Schleswig-Holsteins helfen, indem sie mithilfe einer Image-Kampagne für mehr Barrierefreiheit im Gesundheitswesen eintritt.

Angenommen.

AP 29/56

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und die
Fachgruppe Gesundheit und Pflege**

Internetanbindung in Schleswig-Holstein

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, alles zu tun um die Internetanbindung in Schleswig-Holstein zu vervollständigen und zu verbessern.

Der hier genannte Grund ist der der medizinischen Versorgung besonders in strukturschwachen Regionen.

Begründung:

Die Infrastrukturmängel nehmen in vielen Landesteilen zu, und betroffen sind alle Menschen, die in Regionen wohnen, wo die dauernde Nahversorgung durch Ärzte nicht mehr gewährleistet ist.

Eine Möglichkeit, Arzt-Folgebesuche und damit weite Fahrtwege zu vermeiden ist, Telemedizin anzuwenden.

Auch können Wege zu weit entfernten Fachärzten teilweise vermieden werden, wenn der noch vorhandene Hausarzt telemedizinisch Beratung einholen kann.

Nichtärztliche Praxisassistentinnen können bei Patientenbesuchen den Hausarzt konsultieren. Der Patient selbst kann besser mit dem Hausarzt seine Probleme z. B. mit gesicherter Videoübertragung darstellen.

Die Vernetzung zwischen Krankenhäusern, Arztpraxen, Pflegeheimen ist heute über Plattformen möglich. Es gibt z. B. bereits Zusammenarbeit zwischen der Uni Lübeck und dem Unternehmen Cisco.

ALL DIESE MÖGLICHKEITEN FUNKTIONIEREN NICHT OHNE INTERNETANSCHLUSS !! Gerade da, wo Telemedizin den Hausarztmangel lindern könnte, geht nichts.

Angenommen.

AP 29/57

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V und die
Fachgruppe 4 – Pflege und Gesundheit**

Video-Sprechstunde im Zuge der Umsetzung des E-Health-Gesetzes vom 4. Dezember 2015 (Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen)

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert zu beschließen und auch im Bundesrat sich dafür einzusetzen, dass Videosprechstunden auch in Zukunft nur durchgeführt werden dürfen, wenn

- vorab eine persönliche Untersuchung durch diesen Arzt/diese Ärztin stattfindet,
- bei Veränderungen eines Krankheitsbildes oder Anzeichen weiterer Erkrankungen immer eine persönliche Untersuchung erfolgt,
- bei kontinuierlicher Behandlung eines Patienten/einer Patientin in definierten Zeitabständen ein direkter Kontakt zwischen Arzt/Ärztin und Patient stattfindet (Dokumentationspflicht).

Begründung:

Seit dem 01.04.2017 können Online-Videosprechstunden durchgeführt und abgerechnet werden. Dabei sehen die in Deutschland geltenden Vorgaben vor, dass diese Form der Behandlung den direkten Kontakt zu den Ärzten/Ärztinnen nur ergänzen, nicht aber komplett ersetzen können (§ 7 Abs. 4 MBO-Ä). Auch Erstverschreibungen von Arzneimittel setzen einen vorherigen persönlichen Kontakt voraus (§ 48 AMG).

Diese Regelungen werden allerdings durch die EU- Richtlinie 2011/24/EU (9. März 2011) über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung ausgehebelt. Diese sieht vor, dass bei der Fernbehandlung die Rechtsvorschriften und die Standards des Behandlungsmitgliedstaates gelten. Konkret bedeutet dies, dass Patient/-innen aus Deutschland von Ärzten/-innen aus eini-

gen EU-Mitgliedsländern im Rahmen von Videosprechstunden behandelt werden und z. B. Medikamente verschrieben bekommen können ohne dass es vorher eine persönliche Untersuchung gegeben hat.

Problematisch ist, dass es auch in Deutschland erste Ansätze gibt, die geltenden Vorschriften auszuhebeln und Videosprechstunden ohne persönlichen Erstkontakt zu ermöglichen. Seit letztem Jahr gibt es bundesweit Pilot-Projekte der TK mit Hautärzten und HNO Ärzten,

in Baden Württemberg soll ab Mitte dieses Jahres ein Pilot-Projekt laufen, bei dem die Patienten die Möglichkeit haben, sich über das Telefon oder online behandeln lassen, ohne den Arzt jemals zuvor persönlich getroffen zu haben.

Es ist davon auszugehen, dass alte Menschen sehr häufig Assistenz bei der Telekommunikation mit den Ärzten/-innen erhalten müssen. Damit kann die Entwicklung einer vertrauensvollen Situation massiv beeinträchtigt werden. So ist zu erwarten, dass insbesondere sehr persönliche und intime Fragestellungen und diagnostisch relevante Inaugenscheinnahmen verhindert werden. Damit besteht vor allem bei älteren Menschen die Gefahr, dass Krankheiten zu spät oder gar nicht erkannt und behandelt werden.

Neben diesen Argumenten sollte die Bewertung des Schweizer Zentrums für Telemedizin MEDGATE zum Thema Telekonsultation nachdenklich machen: Aus medizinischer Sicht kann nur in klar definierten Fällen (aktuell 2 - 5%) eine Indikation gestellt werden.

Gleichwohl werden wahrscheinlich 100 % der Konsultationen abgerechnet werden. Deutlich wird: Die Gewinner der Telemedizin sind nicht die Patient/-innen!

Erweiternde Erläuterungen:

Argumente der Fürsprecher für die Videosprechstunde sind:

- 1) Ärztemangel auf dem Land,
- 2) Patient wird die Möglichkeit der freien Arztwahl genommen, wenn er sich nicht für einen ihm unbekanntem Arzt entscheiden darf,
- 3) Entlastung der Notfallambulanzen,
- 4) Einsparen von Wartezeiten oder Anfahrtswege zur nächsten Arztpraxis, Ansteckungsgefahr,

Und als Folge:

- 5) Ein Verbot der Fernverschreibung verhindert die Einführung einer regelbasierten Fernbehandlung (Crossborder-Verschreibung).

Ergänzung:

Dem ist entgegen zu halten:

- 1) Ärztemangel im ländlichen Raum: Die Lösung, den Mangel der ärztlichen Versorgung auf dem Lande zu beheben, kann nicht eine anonyme Sprechstunde sein, vielmehr wäre die Lösung der Einsatz einer „Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis“ eine speziell ausgebildete medizinische Fachangestellte (MFA) oder eine „Gemeindeschwester“, die durch ihre Zusatzausbildung auch Hausbesuche und delegierbare hausärztliche Tätigkeiten übernehmen können.
- 2) Freie Arztwahl: Unter Berücksichtigung der älteren Bevölkerung zeigt die Erfahrung, dass die Senioren/Seniorinnen zum großen Teil mit den Anforderungen der Telekommunikation und Internet überfordert sind. Auf der anderen Seite ist diese Gruppe auch besonders anfällig für unseriöse (gefährliche) Angebote im Internet. Ein Blick in das Internet zeigt, dass auch unseriöse Angebote im Netz sehr professionelle und dadurch irreführende Auftritte haben.
- 3) Zur Entlastung der Notfall Ambulanzen: Zu diesem Zweck ist die in allen Bundesländern gültige Telefonnummer 116117 eingeführt worden, die die Triage-Funktion übernimmt.

- 4) Wartezeiten: Auch die Videosprechstunde gibt Zeiten für die Sprechstunde aus und bietet keinen 24-Stunden-Service an.
Zur Ansteckungsgefahr im Wartezimmer: Auch da könnte die MFA oder Gemein-
deschwester durch Hausbesuche die Situation verbessern.
- 5) Verbot der Fernverschreibung: Auch bei den Internetapotheken/Online-
Apotheken muss der Patient/Verbraucher geschützt werden, da auch hier ihm
nicht möglich ist, zwischen seriösen und unseriösen Angeboten zu unterschei-
den.

Quellen:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:32011L0024>

<http://www.kbv.de/html/videosprechstunde.php>

http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=139314,58

<http://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/2015/e-health.html>

<files.messe.de/cmsdb/007/14144.pdf>

<http://www.perspektive-hausarzt-bw.de/a-bis-z/verah/>

<https://www.tk.de/tk/regional/nordrhein-westfalen/pressemitteilungen/919696>

<http://www.swr.de/swraktuell/bw/telemedizin-modellversuch-in-bw-sprechstunde-2/-/id=1622/did=18676802/nid=1622/1z09cwc/index.html>

http://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Recht/2015-12-11_Hinweise_und_Erlaeuterungen_zur_Fernbehandlung.pdf

Angenommen.

AP 29/58

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Kreisseniiorenbeirat - Fachgruppe Gesundheit und Pflege**

Wahrung des Patientenwohls und Einhaltung des medizinischen und pflegerischen
Berufsethos gegenüber der Primärorientierung von Krankenhäusern und Einrichtun-
gen an ökonomischen, marktorientierten Interessen.

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein
werden aufgefordert, selbst tätig zu werden und auf die Bunderegierung und die Ge-
setzgebung einzuwirken, dass medizinische Leistungen aus medizinischer Indikation
durchgeführt werden und Patienten nicht zu Zielobjekten finanzieller Optimierungen
missbraucht werden.

Begründung:

Der deutsche Ethikrat veröffentlichte 2016 eine Stellungnahme mit dem Titel „Patien-
tenwohl als ethischer Maßstab für das Krankenhaus“ Durch den Konflikt mit den
ökonomischen Rahmenbedingungen, die zu zunehmendem Arbeitsdruck und wach-
sender Arbeitsverdichtung führen, gerät das medizinische Selbstverständnis in Kon-
flikt. Die berufliche Wirklichkeit kollidiert mit dem Berufsethos.

Wenn kaufmännische Geschäftsführer medizinische Indikationen bestimmen, wenn
Zielvereinbarungen in Chefarztverträgen die Anzahl der zu erbringenden Operatio-
nen festlegen, Operationen aus finanziellen Gründen, keine Zeit mehr für notwendige
Gespräche mit kranken Menschen...es graust.

Ärztliches und pflegerisches Handeln muss auf den individuellen Patienten und seine
Bedürfnisse abgestellt sein und erfordert ein tragfähiges Vertrauensverhältnis.

Von ärztlicher Seite könnte ein Eid den Patienten schützen.

Von staatlicher Seite müssen dem ökonomischen Prinzip Schranken zum Schutze des Patienten gesetzt werden und die medizinisch Tätigen in der Grenze Ihres Eides geschützt werden.

Verschiedene Vorschläge dazu können erläutert werden.

Angenommen.

AP 29/59

**Landesseniorenrat Schleswig Holstein e. V. und die
Fachgruppe Gesundheit und Pflege**

Entlassmanagement

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, auf die Bundesregierung einzuwirken, dass in der Auseinandersetzung um die konkreten Rahmenbedingungen des Entlassmanagements eine rasche Lösung angestrebt wird.

Das Gesetz ist rasch nachzubessern, damit eine einvernehmliche Lösung im Interesse der Patienten gefunden wird.

Begründung:

Die neuen Regelungen, die den Patienten den Übergang von der stationären in die ambulante Behandlung erleichtern sollen, sollten im Juli 2017 in Kraft treten.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft klagt vor dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg wegen dieses „bürokratischen Monsters“ gegen die Entscheidung des Bundesschiedsamtes, das diese Regelungen einführen will. Von den betroffenen Ärzten in den Krankenhäusern sollen unnötige zeitaufwendige bürokratische Maßnahmen durchgeführt werden, die Zeit für die Versorgung der Patienten stehle.

Diese Auseinandersetzung darf nicht zu Lasten der Patienten gehen, die endlich bei ihrer Entlassung eine verlässliche und vernünftige Weiterversorgung benötigen.

Der geplante Bürokratieaufwand könnte im Sinne der Handhabbarkeit verringert werden, um auch eine Einigung rasch zu erzielen.

Angenommen.

AP 29/60

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V und die
Fachgruppe 4 – Pflege und Gesundheit**

Transparenz und Kontrolle der erbrachten medizinischen Leistungen,

Quittung für Patienten nach § 305 SGB V

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, zu beschließen und auch im Bundesrat sich dafür einzusetzen, dass die Krankenkassen die nach § 305 SGB V den Patienten zustehende Patientenquittung ohne Aufforderung am Quartalsende kostenfrei zuschicken.

Begründung:

§ 305 trat 2004 in Kraft, nachdem mehrere Umfragen ergeben hatten, dass ein hoher Anteil der Patienten eine Transparenz der Kosten/Patientenquittung wünschte, und dass diese dem Patienten zustehe.

Tatsächlich bekam der Patient/Mitglied der Krankenkasse die Patientenquittung nur auf Anfrage. Diese aktive Nachfrage wurde, wahrscheinlich aus Unwissenheit, wenig wahrgenommen.

Da aber die Transparenz der Kosten, auch um das Bewusstsein der Patienten für die Kosten zu stärken, sehr wichtig ist, sollte die Patientenquittung automatisch verschickt werden, wobei dem Patienten angeboten werden kann, die Quittung per Post oder per E-Mail zu bekommen.

Eine weitere Möglichkeit ist, dem Mitglied schriftlich anzubieten, über einen Code-Zugang zu seiner Akte in der entsprechenden Krankenkasse zu bekommen.

Quellen:

http://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Ratgeber_Patientenrechte.pdf?__blob=publicationFile&v=12

https://www.gkv-spitzenverband.de/service/versicherten_service/transparenz_im_gesundheitswesen/transparenz_im_gesundheitswesen.jsp

Angenommen.

AP 29/61

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e .V und die
Fachgruppe 4 – Pflege und Gesundheit**

Transparenz der rezeptpflichtigen Arzneimittelpreise bei Abschluss der Rabattverträge sowie Zugang zu zuzahlungsbefreiten Medikamenten für alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen.

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert zu beschließen und auch im Bundesrat sich dafür einzusetzen, dass die Rabattverträge für Arzneimittel zwischen den Krankenkassen und Herstellern transparent werden, damit der tatsächliche Arzneimittelpreis, den die Kasse für das Medikament zahlt, bekannt ist. Dadurch ergibt sich zwangsläufig, dass die Krankenkassen sich verpflichten müssen, bei Rabattverträgen auf die Zuzahlungen durch die Mitglieder zu verzichten.

Begründung:

Der Abgabepreis eines rezeptpflichtigen Arzneimittels richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) und ist für alle Apotheken bindend. Er setzt sich aus dem Herstellerabgabepreis und genau festgelegten Zuschlägen, um die Managementkosten der Apotheke zu decken, zusammen.

Zur finanziellen Entlastung der Krankenkassen hat der Gesetzgeber einerseits genau definierte Zuzahlungen der Mitglieder sowie andererseits Rabatte der Herstellerfirmen vorgesehen.

Diese Rabattverträge werden zwischen den Herstellern und den Krankenkassen abgeschlossen und sind geheim. Das heißt weder das Krankenkassenmitglied noch der Apotheker weiß, wieviel die Krankenkasse von den Arzneimittelherstellern zurückfordert und wieviel sie letztendlich für das Medikament zahlt.

Gerüchte besagen seit geraumer Zeit, dass für bestimmte Arzneimittel sogar ein negativer Preis existiere, also die GKV nicht nur nichts bezahlen, sondern für ein bestimmtes Arzneimittel von Herstellern entlohnt würde.

Quelle: Arzneiverordnung in der Praxis Band 42, Heft 1, Januar 2015.

In den letzten Jahren werden auch zunehmend Rabattvertragsgeschäfte für Originale (patentgeschützte Präparate) zwischen Krankenkassen und Herstellern abgeschlossen.

Was sind die Folgen?

- Die Hersteller können sich auf diesem Wege ihre Marktteilnahme bei bestimmten rabattierten Arzneimitteln erkaufen (patenfreie und patentgeschützte).
- Zu hinterfragen ist auch, ob Medikamente auf den Markt gedrängt und verschrieben werden, die bei den Behandlungsrichtlinien nicht die „erste Wahl“ wären. (Finanzieller Vorteil vor Qualität der Behandlung?)
- Die Rabattverträge nehmen den Patienten die freie Wahl ihrer Medikamente. Sie sind gezwungen das Medikament zu nehmen, für das ihre Krankenkasse einen Rabattvertrag abgeschlossen hat und ihre Kasse gewillt ist zu zahlen.

Wegen dieser Umstände ist es dringend notwendig, dass die Krankenkassen auf die Zuzahlung der rabattierten Medikamente verzichten. Die Krankenkassen haben enorme finanzielle Vorteile, bis zu dem Punkt, dass sie gar nicht für das Medikament zahlen, weil sie alles von den Herstellern zurückfordern können.

Aber die Mitglieder müssen trotzdem ihre Zuzahlung leisten, eine Tatsache, die für sie eine unnötige Belastung ist und die wegen der Intransparenz als Täuschung empfunden werden kann.

Dagegen fördert die Transparenz des Arzneimittelpreises und Zuzahlungsbefreiung desselben

- die Akzeptanz des Mitgliedes für das verschriebene Medikament
- und kann das Ausweichen auf das Internet und Online-Apotheken verhindern.

Quellen:

https://www.bundestag.de/blob/484346/9e3d9c58aeef5e3e5cd752a9fe8c5bc2/18_14_0223-19-_amvsg_vzbv-data.pdf

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/53023/KV-Niedersachsen-fordert-Transparenz-bei-Arzneimittelrabatten>

<https://www.abda.de/themen/recht/verbraucherrecht/rabattvertraege/>

<https://www.abda.de/service/fakten-zahlen/statistik/beispielrechnung/>

<https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/daz-az/2011/az-30-2011/immer-mehr-patentgeschuetzte-arzneimittel-unter-rabattvertrag>

Angenommen.

AP 29/62

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und die Fachgruppe 4 – Pflege und Gesundheit

Anwendung der GKV-Liste der zuzahlungsbefreiten Medikamente für alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenkasse, unabhängig welcher Krankenkasse sie angehören.
Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert zu beschließen und auch im Bundesrat sich dafür einzusetzen,

dass alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen die von der GKV ermöglichte Befreiung der Zuzahlung für bestimmte Medikamente auch tatsächlich erhalten.

Begründung:

Für die finanzielle Entlastung der Mitglieder veröffentlicht die GKV eine Liste mit den zuzahlungsbefreiten Medikamenten, die 14-tägig aktualisiert wird.

Arzneimittel, deren Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers ohne Mehrwertsteuer mindestens um 30 v. H. niedriger als der jeweils gültige Festbetrag ist, kann der GKV-Spitzenverband von der Zuzahlung freistellen, wenn hieraus Einsparungen zu erwarten sind (§ 31 Abs. 3 Satz 4 SGB V)

(Quelle: GKV-Spitzenverband.de)

In der Praxis profitiert das Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse äußerst selten von dieser Regelung.

Das hat folgende Gründe:

- Die Apotheken bieten die Möglichkeit von sich aus nicht an.
- Das Mitglied kennt die Möglichkeit nicht und fragt deshalb nicht nach.
- Diese Regelung greift nur, wenn die entsprechende Krankenkasse außerdem mit dem Hersteller dieses bestimmten Medikamentes auch einen Rabattvertrag abgeschlossen hat, da die Apotheken gesetzlich verpflichtet sind, vorrangig Medikamente mit Rabattverträgen abzugeben.
- Hinzu kommt, dass in den Apotheken, auch wenn beide Bedingungen (aufgeführt in der GKV Liste und Rabattvertrag) erfüllt sind, der Apotheker trotzdem routinemäßig zu dem Medikament mit der Zuzahlung greift.
- Lösung ist einfach und machbar: Alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen, unabhängig davon, welcher gesetzlichen Krankenkasse sie angehören, erhalten vorrangig die Medikamente aus der zuzahlungsbefreiten Liste und nur wenn das verschriebene Medikament nicht auf der Liste steht, greifen die Rabattverträge.
- So bekommt das Mitglied die finanzielle Entlastung und die Krankenkasse hat den finanziellen Vorteil von mindestens 30 % gegenüber dem Festbetrag.
- Hinzu kommt, dass kleinere Hersteller nicht vom Markt gedrängt werden, weil sie weniger in der Lage sind Rabattvertrag abzuschließen, da sie nicht große Liefermengen garantieren können.
- Außerdem fördert die tatsächliche Zuzahlungsbefreiung die Akzeptanz des Mitgliedes, dass die Krankenkassen die Auswahl des Medikamentes aus finanziellen Gründen bestimmt.
- Weiterhin würde die Zuzahlungsbefreiung dazu führen, dass weniger Medikamente bei ausländischen Online-Apotheken bestellt werden und die Apotheken vor Ort ihre Beratungsfunktion wahrnehmen können.

Quellen:

<https://www.deutschesapothekenportal.de/beratung/.../arzneikompass/>

https://www.bundestag.de/blob/484346/9e3d9c58aeef5e3e5cd752a9fe8c5bc2/18_14_0223-19-_amvsg_vzbv-data.pdf

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/73316/Keine-Einigung-beim-Versandverbot-fuer-rezeptpflichtige-Arzneimittel>

<http://www.kbv.de/html/2948.php>

[http://www.dimdi.de/dynamic/de/amg/festbetragee-](http://www.dimdi.de/dynamic/de/amg/festbetragee-zuzahlung/festbetragee/downloadcenter/2017/april/04-15/festbetragee-20170415.pdf)

[zuzahlung/festbetragee/downloadcenter/2017/april/04-15/festbetragee-20170415.pdf](http://www.dimdi.de/dynamic/de/amg/festbetragee-zuzahlung/festbetragee/downloadcenter/2017/april/04-15/festbetragee-20170415.pdf)

https://www.gkv-spitzenverband.de/service/versicherten_service/zuzahlungen_und_befreiungen/befreiungsliste_arzneimittel/befreiungsliste_arzneimittel.jsp

<https://www.verbraucherzentrale.de/zuzahlung>

<https://www.g-ba.de/institution/themenschwerpunkte/arzneimittel/festbetrag/>

https://www.gkv-spitzenverband.de/service/versicherten_service/zuzahlungen_

Angenommen.

AP 29/63

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Kreissenjorenbeirat, Seniorenrat/beirat, Steinburg**

Dem Partner mehr Macht geben: Ein Gesetzentwurf soll den Ehegatten mehr Mitsprache im medizinischen Notfall einräumen.

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass der Ehegatte mehr Mitsprache im medizinischen Notfall bekommt.

Begründung:

Der Wunsch vieler Bürger, im Falle einer schweren Erkrankung oder eines Unfalls, bei der Besorgung ihrer Angelegenheiten von ihrem Partner vertreten werden zu können, ist in der heutigen Rechtslage nicht gegeben. Das Verfassen einer wirksamen Patientenverfügung ist, besonders für ältere Menschen sehr schwierig. Die Angst etwas falsch zu machen, hält viele Ältere davon ab. Die Anforderungen an eine Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder einer Betreuungsverfügung ist einfach zu kompliziert.

Daher ist es unerlässlich, dem Partner mehr Rechte einzuräumen, so dass sie sich im Notfall gegenseitig vertreten können.

Peter Schildwächter

Vom Antragsteller zurückgezogen.

AP 29/64

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein

Rekommunalisierung in der Pflege

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine Re-kommunalisierung in der Pflege einzusetzen.

Begründung:

In der Pflege geht es um Menschen. Pflege soll bestehende Krankheiten und Behinderungen behandeln, erträglicher machen und, wenn möglich, eine Besserung herbeiführen.

Dagegen hat die Privatisierung eines Großteils der pflegerischen Versorgung für das Gegenteil gesorgt: Heime, die in den Augen der privaten Betreiber nicht genügend Profit erwirtschaftet haben, wurden geschlossen. Die öffentliche Hand darf sich nun um die zu betreuenden Menschen und offene Rechnungen kümmern.

Diese Entwicklung muss gestoppt werden! In der Pflege kann es nicht um Gewinnmaximierung gehen. Pflegeheime müssen keinen Profit erwirtschaften, sie stehen im

Dienst der Menschen. Diese beiden Ziele schließen sich aus – das zeigen immer mehr Beispiele.

Daher muss die Landesregierung sich für eine Rekommunalisierung in der Pflege starkmachen.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 29/65

LAG-Heimmitwirkung SH e. V.

Aufnahmerecht für alle pflegebedürftigen Menschen ohne Einschränkungen
Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung mit seinem Ministerium für „Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein“ wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auch Menschen ohne Pflegegrad, die allein sind und den Alltag nicht mehr bewältigen können, in stationären Einrichtungen aufgenommen werden können.

Begründung:

Sehr große Sorge bereitet uns die Tatsache, dass durch die gesetzliche Änderung des PSG II und PSG III die gesamte Situation der Menschen, die nicht mehr alleine in der häuslichen Umgebung zurechtkommen, verschlechtert wird.

Wenn ein Mensch zu Hause lebt, keinen Pflegegrad hat, keine familiäre Bindung in seinem Umkreis vorhanden ist, alleinstehend und ohne finanzielle Mittel für eine Zuzughilfe, aber alleine nicht mehr den Alltag bewältigen kann, braucht er externe Hilfe. Hier ist unsere soziale Gesellschaft in der Pflicht.

Viele Menschen sind einfach finanziell nicht in der Lage, in eine „Seniorenwohnanlage“ zu ziehen. Diese Tatsache besteht schon heute und wird mit den nächsten Jahren noch brisanter werden.

Hinzu kommt, dass die stationären Einrichtungen gemäß der genannten Gesetzgebung die hier angesprochene Gruppe gar nicht mehr aufnehmen dürfen. Abhilfe ist dringend erforderlich.

Ute Algier,
Vorsitzende

Angenommen.

AP 29/66

LAG-Heimmitwirkung SH e. V.

Anpassung des Personalschlüssels an den tatsächlichen pflegerischen Bedarf in stationären Einrichtungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung mit ihrem Ministerium für „Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes“ wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Personalschlüssel in den stationären Einrichtungen dem tatsächlichen pflegerischen Bedarf angepasst wird.

Begründung:

Durch unsere Tätigkeit mit den Bewohnerbeiräten in den stationären Einrichtungen werden wir ständig damit konfrontiert, dass der Personalschlüssel nicht den tatsächlichen Anforderungen entspricht und zwar weder in der Quantität noch in der Qualität.

Aufgrund der Einführung der Pflegegrade ab dem 01.01.2017 ist es außerordentlich schwierig geworden, die Bewohner überall noch ordnungsgemäß zu versorgen. Die Anpassung des Personalschlüssels an den tatsächlichen Bedarf ist dringend geboten. Es muss genau festgelegt werden, wie viele Bewohner eine Pflegekraft zu betreuen hat, um eine ordnungsgemäße Versorgung gewährleisten zu können und damit die Leistungsfähigkeit der Pflegekraft selbst auf Dauer erhalten bleibt und diese nicht nach der Ausbildung und kurzer Einsatzdauer (wenige Jahre) aufgrund von Überlastung den Beruf aufgibt.

Eine entsprechende Anpassung des Personalschlüssels dient nicht nur der besseren Versorgung der Bewohner, sondern auch dem Erhalt der Gesundheit der Pflegekräfte.

Ute Algier,
Vorsitzende

Angenommen.

AP 29/67

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein und der
Kreissenjorenbeirat, Seniorenbeirat OH/Timmendorfer Strand**

Änderung des Personalschlüssels der Pflegestützpunkte in Schleswig-Holstein
Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der Personalschlüssel der Pflegestützpunkte erhöht wird.

Begründung:

Durch das neue Pflege-Stärkungsgesetz hat die Arbeit der Pflegestützpunkte zugenommen. Mit dem vorhandenen Personal wird eine gute, qualifizierte unmittelbare und sofortige Hilfe nicht mehr gewährleistet. Die Zahl der Betroffenen steigt stetig. Aus diesem Grunde fordern wir eine Aufstockung des bisherigen Personals.

In geänderter Fassung angenommen.

AP 29/68

Senioren-Union der CDU Schleswig-Holstein

Kündigungsfrist bei unvorhersehbarem Übergang in eine Pflegeeinrichtung
Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden gebeten, sich dafür einzusetzen, das Mietrecht um einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf verkürz-

te Kündigungsfristen bei unvorhersehbarem Übergang in eine Pflegeeinrichtung zu ergänzen.

Begründung:

Das Gesetz und Mietrecht sieht in § 543 BGB vor, dass jede Vertragspartei das Mietverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich und fristlos kündigen kann. Dabei beschreibt das Gesetz in § 543 Abs.2 und § 569 Abs.1 - 4 BGB Umstände, bei deren Vorliegen der Gesetzgeber davon ausgeht, dass eine Fortsetzung des Mietverhältnisses dem Mieter nicht zugemutet werden kann. Ein erforderlich werdender Umzug in eine Pflegeeinrichtung auf Grund des Eintritts eines Pflegefalles zählt jedoch nicht dazu.

Ein im Anschluss klinischer Heilbehandlung nicht selten unmittelbar notwendig werdender Übergang in eine Pflegereinrichtung führt mit Blick auf die allgemeinen Kündigungsfristen eines Mietverhältnis (3 Monate), so im Mietvertrag zwischen den Parteien keine Sondervereinbarungen getroffen wurden, zu nicht ganz unerheblichen finanziellen Belastungen die von den Betroffenen selbst, den Angehörigen oder ggf. den Hilfesystemen im SGB auszugleichen sind.

Auch wenn ein Mietverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen, kurzfristig aufgelöst und beendet werden kann, ist es dennoch erforderlich, im Rahmen einer Gesetzesinitiative den § 569 Abs.1 - 4 BGB um einen weiteren Absatz mit einem entsprechenden Rechtsanspruch auf eine verkürzte Kündigungsfrist bei einem unvorhersehbar eintretenden Pflegefall mit notwendig werdendem Übergang in eine Pflegeeinrichtung im Mietrecht festzuschreiben.

Dieter Holst,
stellv. Landesvorsitzender

Angenommen.

AP 29/69

SPD-Landesvorstand AG 60Plus Schleswig-Holstein

Anwendungsbereich des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, den Geltungsbereich des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes neu so zu definieren, so dass er auch anwendbar ist für Wohnformen, die über betreutes Wohnen der alten Definition hinausgehen, aber kein Pflegeheim i. S. des SBestStG sind.

Begründung:

In den 80er und 90er Jahren hat sich Schleswig-Holstein sehr bemüht, Arbeitsplätze zu schaffen durch die Förderung von Altenheimen der unterschiedlichsten Art. Heute gibt es eine Vielzahl von unterschiedlichen Wohnformen, und viele Menschen sind auch aus anderen Bundesländern deshalb nach Schleswig-Holstein gekommen. Das SBestStG SH gibt den gesetzlichen Schutz (damit verbunden auch die Gründung eines Beirates, der an der Gestaltung des Alltags im Heim mitwirkt) aber nur Pflegeheimen i.S. des Gesetzes. Die Heimbetreiber haben diese Gesetzeslücke sehr wohl erkannt und sind bemüht, z. B. durch die Gründung von Tochterunternehmen für bestimmte Arbeitsbereiche – wie Essensbereitung oder Pflege –, auf jeden Fall zu vermeiden, in den Geltungsbereich des Gesetzes zu kommen. Es gibt auch keine ein-

deutige Definition für den Begriff des „Betreuten Wohnen“. Einige Bundesländer und einige Gerichtsentscheidungen gehen davon aus, dass im betreuten Wohnen Dienstleistungen nur vermittelt werden. Inzwischen gibt es eine Fülle von Wohnformen, die z. B. Mittagessen, Wohnungsreinigung, soziale und kulturelle Betreuung, kurzzeitige Pflege in der Wohnung in ihren Pensionsverträgen verankern, aber trotzdem als betreutes Wohnen gelten (Rosenhof, Agustinum, Kursana). Den Bewohnern wird dadurch der Schutz des Gesetzes genommen und die Möglichkeit, ihren Alltag durch einen Beirat zu gestalten. Der Begriff des „Betreuten Wohnen“ sollte daher überprüft und den neuen Wohnformen angepasst werden.

Angenommen.

AP 29/70

LAG-Heimmitwirkung SH e. V.

Aufnahme eines Zusatzes in das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) § 8 „wenn in diesen Einrichtungen keine Wahlfreiheit bzgl. der Pflege, der Betreuung und der hauswirtschaftlichen Versorgung besteht, fallen diese Einrichtungen auch unter § 7 SbStG“.

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung mit ihrem Ministerium für „Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig.-Holstein“ wird aufgefordert, bei der Überarbeitung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes in den § 8 einen Absatz 4 aufzunehmen:

„Ein Beirat wird auch in besonderen Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen gewählt, wenn in diesen Einrichtungen keine Wahlfreiheit bzgl. der Pflege, der Betreuung und der hauswirtschaftlichen Versorgung besteht“.

Begründung:

In § 8 SbStG wird ausgeführt, dass die Bewohner in den genannten Wohn-, Pflege- und Betreuungsformen eine Wahlfreiheit bzgl. der Anbieter haben.

Was ist aber mit den Bewohnern, die keine Wahlfreiheit haben, denen nur bei Einzug ein komplettes Paket vorgelegt wird mit dem Ziel „unterschreiben und somit alle Vorgaben akzeptieren“ oder überhaupt nicht einziehen?

Dieser Personenkreis ist nicht geschützt, obwohl er des Schutzes des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes bedarf.

Es ist dringend geboten, auch diesen Personenkreis zu berücksichtigen und einen entsprechenden Passus in das Gesetz einzufügen.

Ute Algier,
Vorsitzende

Angenommen.

AP 29/71

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und die
Fachgruppe 4**

Gewährleistung der im Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) § 20 (1) verpflichtenden Regelprüfungen in stationären Einrichtungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, die Kreise und kreisfreien Städte nachdrücklich auf die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtung hinzuweisen, in allen stationären Einrichtungen entsprechend SbStG § 7 (1) die verpflichtenden Regelprüfungen nach § 20 (1) durch die jeweilige Heimaufsicht sicherzustellen.

Begründung:

In den Tätigkeitsberichten der Heimaufsichten mehrerer Kreise wird darauf hingewiesen, dass nicht mehr in allen stationären Einrichtungen die gesetzlich vorgeschriebenen Regelprüfungen (mind. eine pro Jahr) durchgeführt werden können, weil die Zahl der anlassbezogenen Prüfungen infolge von Beschwerden zunimmt. Aufgrund der durchgängig als problematisch dargestellten Personalentwicklung muss damit gerechnet werden, dass sich die Bedingungen vor Ort eher verschlechtern und die anlassbezogenen Prüfungen weiter zunehmen werden, die mit einem erhöhten Beratungs- und Nachprüfungsaufwand verbunden sind. Zu berücksichtigen ist hier, dass sich Betroffene/Angehörige aus Angst vor Nachteilen nur im äußersten Notfall an Beschwerdestellen wenden. Umso wichtiger sind die – meist unangekündigten – Regelprüfungen, zumal auch bei ihnen immer wieder deutliche Mängel festgestellt werden. Regelprüfungen bilden somit ein unverzichtbares Element der Qualitätssicherung.

Angenommen.

AP 29/72

LAG-Heimmitwirkung SH e. V.

Namentliche Aufnahme der „LAG Heimmitwirkung SH e. V.“ in das Selbstbestimmungsgesetz (SbStG) unter § 2 Absatz

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Das Ministerium für „Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein“ und die im Landtag vertretenen Fraktionen werden aufgefordert, bei der Überarbeitung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes, die namentliche Aufnahme der „LAG Heimmitwirkung SH e.V.“ in den § 2 Absatz 4 des SbStG aufzunehmen.

Begründung:

Nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) werden in den Einrichtungen Bewohnerbeiräte als Bewohnervertretungen gewählt, die mit verschiedenen gesetzlichen Rechten versehen sind. Viele dieser Beiräte sind aber aus physischen oder psychischen Gründen in ihrer Arbeit überfordert.

Ohne Unterstützung funktioniert es in den meisten Einrichtungen nicht, so dass die Rechte und Pflichten, die sich aus dem Gesetz ergeben, nicht umgesetzt werden können, zum Nachteil der Bewohner.

Um die Beiräte in ihrer Arbeit zu unterstützen wurde das Projekt der „Berater Heimmitwirkung“ ins Leben gerufen, welches Schleswig-Holstein als einziges Bundesland beibehalten hat. Das Land bildet die Berater aus und finanziert die Ausbildung. Die Ausbildung wird zertifiziert. Alle aktiven Berater haben sich in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengetan, die dann auf Anraten des Ministeriums in einen Verein überführt wurde. Hier findet Weiterbildung und Erfahrungsaustausch statt, immer in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Pflege des Ministeriums.

Die Beiräte haben nach dem Gesetz einen Anspruch auf die Hilfe von außen.

In der jetzigen Fassung des Gesetzes steht: „Zur Umsetzung des Gesetzeszwecks unterstützt das Land insbesondere familiäres und bürgerliches Engagement durch Information, Beratung und Förderung geeigneter Maßnahmen“.

Hier sollte es aus unserer langjährigen Erfahrung lauten: „Zur Umsetzung und Förderung geeigneter Maßnahmen, **wie z. B. durch die Berater/innen der LAG Heimmitwirkung SH e. V.**“.

Durch diese Änderung wird die Arbeit der Berater/innen aufgewertet und legalisiert.

Ute Algier,
Vorsitzende

Angenommen.

AP 29/73

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt**

Gewalt in der Pflege

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, strengere Kontrollen durch die Heimaufsicht in den ambulanten und stationären Pflege-Einrichtungen einzuführen, um der Gewalt und Vernachlässigung in der Pflege entgegenzuwirken.

Mit der wachsenden Zahl Pflegebedürftiger besteht hier besonderer Handlungsbedarf.

Begründung:

Überforderung, Stress, Überbelastung und Hilflosigkeit von Pflegekräften, wie Mängel bei der Personalbemessung, sind häufig Ursachen von Gewalt in der Pflege. Nur ein Bruchteil davon wird von Polizei und Staatsanwaltschaft ermittelt.

Angelika Kahlert und Hans Jeenicke

Nichtbefassung.

AP 29/74

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V. und der
Seniorenbeirat der Stadt Nortorf**

Transparenz und Kontrolle bei beruflichen Betreuern als gesetzliche Vertreter
Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung Schleswig-Holstein und der Bundestag werden aufgefordert, dass das Betreuungswesen hinsichtlich der gesetzlichen Betreuer einem Kontrollsystem unterliegt, in das die zu betreuenden Personen einbezogen werden bzw. angehört werden.

Begründung:

Die Betreuer geben vierteljährlich einen Bericht ab. Die betreuten Personen erfahren nichts über den Inhalt des Berichtes. Dieses Verfahren ermöglicht den Betreuern, eine eigene einseitige Sicht darzulegen. Dadurch, dass die betreuten Personen keine Kenntnis vom Inhalt bekommen stellt diese Vorgehensweise eine Entmündigung dar.

Angenommen.

AP 29/75

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Sanitäranlagen an den Anlegestellen der Nord-Ostsee-Kanalfähren
Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich für die Sanierung und Öffnung der WC-Anlagen an den 13 Nord-Ostsee-Kanalfähren auf beiden Seiten der Anlegestellen einzusetzen.

Begründung:

Der Querungsverkehr über den Nord-Ostsee-Kanal hat sich in den letzten Jahren erheblich verändert. Die Nutzung der Kanalfähren ist überproportional angestiegen. An den Fähranlegern beidseitig des Kanals wurden seinerzeit WCs in den Service-Bauten integriert. Leider wurden diese nach und nach geschlossen. Die anliegenden Gemeinden wollten die horrenden Reinigungskosten nicht mehr tragen. Des Weiteren wurden die WCs häufig zerstört. Die Instandsetzung belastet den Haushalt der verantwortlichen Gemeinden mit 3.000 bis 4.000 € monatlich. Nachdem die WCs für die Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich waren, baute das WSA die Häuschen um. Jetzt stehen den Fährleuten diese Gebäude als Sozialräume zur Verfügung. Insbesondere im Hinblick auf den geplanten Neubau der Rader Hochbrücke wird es, wie bei der Grundsanierung des Kanaltunnels in Rendsburg, zu erheblichen Wartezeiten an den Kanalfähren kommen. Derzeit kommt es immer häufiger zu Wartezeiten, die länger als eine Stunde dauern. Um ein Wild-Pinkeln und Notdurftverrichtung in der Natur (strafbar) zu verhindern, muss schnellstmöglich eine Lösung geschaffen werden: Den Einbau von öffentlichen WCs in den Service-Bauten an den Anlegern der Fähren sowie eine ausreichende Anzahl von Hinweisschilder für diese WCs.

In geänderter Fassung angenommen.

**Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. und der
Seniorenbeirat der Stadt Norderstedt**

Umsetzung des 7. Altenberichtes der Bundesregierung vom November 2016
Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 29. Altenparlament möge beschließen:

Alle Kommunen werden aufgefordert, die Vorschläge des 7. Altenberichts vom November 2016 umzusetzen.

Siehe Anlage „Kurzzusammenfassung des 7. Altenberichts der Bundesregierung“.

Begründung:

Kommunen haben die Verantwortung für ihre Bürger/innen.

Angelika Kahlert, Hans Jeenicke

Angenommen.